

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif,  
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,  
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

### Der Geist der Pfingsten.

Pfingsten heißt Leben! Im Sonnenglanz weht sich von Blütenfernen ein Kranz silber und golden um grüne Blätter; und machtvoll erklingt durch den blauen Kether das wonnig jubelnde Frühlingslied der Erfüllung und Schönheit. In Busch und Bied, in Wäldern und Tälern, auf Feldern und Höhen, wohin auch die trunkenen Augen spähen, fällt schaffender Gleichklang die weite Natur...

So folgt munter plätschernd der eigenen Spur hinab in das Tal, geschwätig und schnell, zum blauenden See der silberne Quell. Und in dem berausenden Duft der blütengeschwängerten Frühlingsluft summen und brummen Segionen Bienen, schwirren Käfer und Falter, um freudig zu dienen, emsig zu schaffen am Werkfuß der Zeit, zu sorgen für die Unsterblichkeit,

daß sich immer wieder erneue des Lebens ewiger Zirkelschlag, und daß sich jedes Wesen erfreue am heiter lachenden Pfingstentag! Und überall harfen Dankeslieder auf grünen Bäumen, in duftendem Flüder: Die Amsel stökt, es trillert die Lerche, es pfeift die Drossel, es klappern die Störche — so huldigt alles Dankesbereit der fruchtverköndenden Pfingstenseit!

Begreife, o Mensch, den Sinn dieser Zeit! Sei gleichfalls schaffend und zukunftsbereit! Vor allem suche den Geist zu begreifen, der uns lehrt, wie Früchte schwellen und reifen, den herrlichen Pfingstgeist, der uns mahnt, daß die Menschheit nur dann den Weg sich bahnt zum Glücke, wenn sie zur Vollkommenheit reift und endlich den Sinn des Lebens begreift!

Caes.

Der Pfingstgeist, das ist der rechte Geist, der der Menschheit die rechten Pfade weist, daß sie sich erbaue mit fester Hand den Tempel des Glückes in einem Land, wo Freiheit herrscht und Gerechtigkeit, wo Freude nur wohnt, wo jedes Leid verschwindet, wo froher Menschheitsgeist im Ringelreigen der Völker kreist!

Ihr seid es, Profeten! Ihr sollt ertönen dies Pfingstenland! Auf heiligen Schwingen geeinter Kraft, voller Freundschaft seid mütig zu diesem Werke bereit! Werft kraftvoll nieder die dunklen Mächte, die euch behemmen, stürzt in die Schächte der Finsternis alles, was böse und schlecht, erkämpft euch das heilige Menschenrecht! Dann wird nach heißem Ringen und Mühen der Menschheit das Menschheitspfingsten erbühen!

### Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Zum 4. und 5. Mai hatte der Bundesvorstand den Bundesbeirat nach Berlin berufen, um gemeinsam wichtige Bundesfragen zu besprechen und zu erledigen. Nach Begrüßung der Erschienenen besprach der Bundesvorstand Kollege Bernhardt das Ergebnis der Frühjahrslohnbewegung. Der neue Reichsstarifvertrag sei in den Funktionsärkonferenzen mit großer Mehrheit angenommen worden. Allerdings war diesmal die Mehrheit etwas geringer als bei der Abstimmung 1927. Aber damals war wohl die tariflose Zeit bei den Kollegen noch in frischerem Gedächtnis. Es gilt nun, die bescheidenen Vorteile des neuen Vertrages bei den Mitgliedern ins richtige Licht zu stellen. Natürlich läßt auch dieser Vertrag noch zu wünschen übrig; es ist eine Aufgabe der Zukunft, ihn noch besser zu gestalten. — Unsere Frühjahrslohnbewegung dürfte nunmehr auch als abgeschlossen zu betrachten sein. In den Bezirken wird allerdings noch verhandelt über den Inhalt der Bezirksverträge. Auch die Lohnbewegung hat nicht alles gebracht, was erwartet wurde. Die Unternehmer hatten fast durchgängig Lohnabbau verlangt, anscheinend auf höhere Anweisung. Diese Taktik war recht unklug, sie wäre geeignet, jedes Tarifvertragsverhältnis, an dem auch die Unternehmer berechtigtes Interesse haben, über den Haufen zu werfen. Alle Umstände sprachen für eine Lohnreduktion und nicht für Lohnabbau. Das hat man dann auch in einer Anzahl Tarifbezirke eingesehen und sich zu Zugeständnissen bereitgefunden. Das Hauptarbeitsamt entschied in den noch nicht erledigten Lohnstreitfällen in ähnlichem Sinne. Im übrigen werde jede Lohnpolitik Wirtschaftspolitik bleiben. Zu gesunder, vernunftgemäßer Wirtschaftspolitik werden sich die Unternehmer ne bequemen. Bei ihnen ist nur das Profitstreben Trumpf, alles andere jedoch unbeachtlich. In die Zukunft denken sie nicht, nur an den Gegenwartsgewinn. Stets werden sich im privatkapitalistischen Staat in der Lohnfrage zwei Welten gegenüberstellen. Jede Einschränkung dieses Standpunktes sei ein Fehlschlag. Auch unsere diesjährigen Lohnbewegungen haben vielfach gezeigt, daß der bessere Lohnersatz bedingt wird durch die bessere Organisationsmacht. Im übrigen sollten manche „wissenschaftlichen“ Mitarbeiter der Arbeiterbewegung in ihren allzu wissenschaftlichen Wirtschaftsbetrachtungen etwas vorsichtiger sein und unsere Gewerkschaftsbefreiungen nicht Knüttel zwischen die Beine werfen. Nachdem der Redner die diesjährigen Lohnbewegungsergebnisse im einzelnen betrachtete, kam er zu dem Schluß, daß

auch für die Zukunft noch viel zu tun übrig bleibt, um der Arbeiterschaft ihr Anrecht am Leben und an den Kulturwerten dieser Erde zu sichern. Dies wird durchführbar sein, wenn immer mehr Arbeiter den Wert der Organisation erkennen und die Gewerkschaften stärken. Besonders besprach der Redner das vollständig unbefriedigende Lohnbewegungsergebnis in der Rheinpfalz. Das dort beliebte Verfahren verallgemeinert bedeutete die restlose Zerstückelung des Reichsstarifvertrages. Es könne gar nicht genug vor der unklugen Verschreibung solcher Wagnen gewarnt werden. Man möge auch bedenken, daß die Arbeiter immer noch das Recht der Freizügigkeit haben, was sich für solche steifmüßlich behandelten Bezirke unter Umständen verhängnisvoll auswirken könnte. Keine Macht und kein Gesetz kann die Arbeiter zwingen, zu schlechten Löhnen zu arbeiten, wenn sie wo anders mehr verdienen können. — Rednerisch betrachtet sind durch die Frühjahrslohnbewegung die Spitzenlöhne für Facharbeiter um 4,5%, die Tiefbauarbeiterlöhne um 5,1% aufgebessert worden. Das ist nicht viel, jedoch immerhin ein weiterer Erfolg, der anspornen muß zu eifriger Zukunfts- und Werbearbeit. Die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Reichsstarifvertrages ist wieder beantragt worden. Im übrigen müsse darauf geachtet werden, den Bau-gewerksbund auch in Industrie- und ähnlichen Betrieben, wo von uns Mitglieder in Frage kommen, an den Tarifverhandlungen und -abschlüssen zu beteiligen. Nachdem der Redner noch Winke gegeben zu den Bezirksarbeits-schlüssen und geschäftliche Mitteilungen gemacht, wobei er auch die beabsichtigte Herausgabe von Richtlinien für Bau-delegierte erwähnte, gab er einige grundsätzliche Erläuterungen zum neuen Reichsstarifvertrag und ersuchte um deren Beachtung.

Anschließend besprach Kollege Peters Bau-Werkmeisterfragen. Er erwähnte dabei das Verhalten des Polsterbundes, der den Polstervertrag bekanntlich nicht gekündigt hat. Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit der Polster- und Schachmeisterverträge ist beim Reichsarbeitsministerium beantragt, von diesem jedoch abgelehnt worden. Damit können wir uns nicht zufrieden geben. Die Grundfähigkeit und Berechtigung unseres Begehrens wird nunmehr juristisch erfocht werden müssen, um weitere Maßnahmen treffen zu können. Eine Reichskonferenz der Bau-Werkmeister und Schachmeister ist in Aussicht genommen; sie wird über das Weitere beschließen

müssen. Eine Denkschrift, die über die ganzen Vorgänge Aufklärung schaffen soll, ist in Vorbereitung.

In der Aussprache wurde betont, daß es notwendig sei, bei den Verhandlungen vor den Tarifämtern vollständig, gut durchgearbeitetes Beweismaterial zur Hand zu haben, da dies für den Erfolg vielfach von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ferner wurde die Schädlichkeit einzelner überpannter Lohnforderungen für das übrige Reichsgebiet beleuchtet, wie es beispielsweise in Groß-Berlin (nicht durch den Bau-gewerksbund) geschehen ist. Glücklicherweise sei es gelungen, nachteilige Folgen für dieses Tarifgebiet noch einigermaßen abzumildern. Ferner wurde der Mißstand erörtert, daß immer noch einzelne Orte lohntechnisch in zwei Lohnstufen figurieren. Ein solcher Zustand würde sich manchmal für die betreffenden Orte nachteilig aus. Im übrigen beschloß sich die Aussprache mit besonders charakteristischen Vorgängen bei den Verhandlungen vor den Bezirksarbeitsämtern, auch unterhielt man sich über verschiedene Auslegungsmöglichkeiten einzelner Reichsstarifvertragsbestimmungen und über die Zuständigkeit der Tarifämter erster und zweiter Instanz zu den Fragen der bezirklichen Lohnregelung und der sonstigen bezirklichen Arbeitsbedingungen. — In einem Schlußwort behandelte Kollege Bernhardt alle in der Aussprache aufgeworfenen Fragen. Ueber die neue Tarifgebietseinteilung muß mit den Unternehmern noch verhandelt werden. Die Bezirksverhandlungs-grenzen der Unternehmerorganisationen dürfen allerdings nicht dafür entscheidend sein. Bei Kostensarbeitsstellen müsse in allen Fällen versucht werden, unsere Tiefbauarbeiterlohn-tarif durchzudrücken. Einem jungen Gesellen, der nach Beendigung der Lehrzeit im gleichen Unternehmen weiterarbeiten, stehen nach Zurücklegung der Wartzeit 5 Tage Ferien zu. — Das Schlußwort Bernhards klang aus in der Aufforderung, auch ferner für den Bund werdend zu wirken, das sei die beste Vorarbeit für spätere Erfolge!

Auch zur Frage der Werbefähigkeit sprach Kollege Bernhardt. Das hierzu nötige Material ist bereits verhandelt worden. Bei der Werbefähigkeit ist darauf hinzuweisen, welche große Stütze der Bund in letzter Zeit den Mitgliedern auch bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gewesen ist. Auch muß unserer Lohnerfolge und sonstiger erungenen tariflichen Vorteile gebührend gedacht werden. Wir haben keinerlei Ursache, diese Erfolge irgendwie zu verkleinern, der Bau-gewerksbund kann sich auch in die-ser Hinsicht jeder andern Gewerkschaft ruhig an die Seite







**Corbach.** In unserer Jahreshauptversammlung gedachte der Vorsitzende zunächst ehrend jener Kollegen, die uns während des verfloffenen Jahres durch den Tod entzogen wurden, besonders des Kollegen Hiltmann. Den Beschäftigten- und Kassenbericht gab Kollege Dietrich. Die Bautätigkeit war im Geschäftsjahr sehr reger, sie wurde vor allem durch den Anschluß Waldes an Dreußen und die dadurch notwendige Errichtung öffentlicher Gebäude, wie Amtsgericht, Finanz- und Eidamt, sehr belebt. Die Mitgliederzahl stieg von 534 auf 574, lenkte sich jedoch am Schlusse des Jahres wieder auf 530, ein Beweis, wie schwierig es ist, in den ländlichen Bezirken die Kollegen zu dauernden Mitgliedern zu gewinnen. Schnuppertätigkeit konnten verhältnismäßig gute Erfolge erzielt werden. Durch einen Zeitstreik wurde der Lohn für Facharbeiter in der Spitze um 12 % erhöht. Die Generalversammlung war von einem guten Geiste getragen und klang aus in ein Hoch auf die Baugewerkschaft Corbach und unsern Bund.

**Deußig-Raiffelsh.** (Zahlstelle Neustadt, Ober-Schlesien.) Am 7. April berichtete Kollege Kern über den bisherigen Verlauf der Tarifverhandlungen. Die Unternehmer haben unsere bestehenden Forderungen rückständig abgelehnt. Auch in den anderen Fragen des Tarifvertrags war keine Einigung möglich. Die Sache geht nunmehr an das Tarifamt. — Nach der Aussprache gab noch Kern Aufklärung über das Baubelegertennote. Vor allem fiel die rechtzeitige Wahl der Belegerten notwendig, weil Versammlungen in dieser Frage zu ungunsten der Arbeiter ausfallen können. Des Weiteren wurde eine Jugendfachgruppe errichtet. Ihr Leiter wurde Kollege Christ, sein Stellvertreter Josef Fuchs. Ferner wurde eine Töpferfachgruppe errichtet. Zum Leiter wurde Kollege Zahn, zum Stellvertreter Paul Stierz bestimmt. Kollege Müller berichtete noch über Vorgänge in der vom „Erwerbslosen-ausschuß“ einberufenen Erwerbslosenversammlung. Die freitenden Kräfte in diesem Ausschusse seien gewerkschaftsfeindlich, vor allem habe der Ausschuss sehr wenig mit den organisierten zugewandt, er feiere sie als Heiden. Diesen Leuten müsse man besonders auf die Finger legen, da in Oberschlesien noch großes Ignoranzfeld brach liegt, und ein solches Verhimmelung Wasser auf die Mühlen der Indifferenten ist.

**Droptieren.** Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung wurde in Dornbusch abgehalten. Kollege Freudenthal gab den Jahresbericht. Unsere Mitgliederzahl hat sich auf 40 erhöht. Eingenommen wurden für die Hauptkasse 1798,55 M., für die Lokalkasse 693,95 M. Derartige Ausgaben hatten wir 400,08 M. Im Verlaufe der Baugewerkschaft wurden 61 Wohnhäuser mit 66 Wohnungen erbaut, außerdem wurden 3 Ziegeleibrennöfen auf Klinkerbrand umgebaut. Die Bautätigkeit war gut. Nachdem die Revisionen berichtet, wurden Kaffierer und Vorstand entlassen. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zu Hilfskassierern wurden bestimmt Fritz Wölter, Wilhelm Heilnloh und Freudenthal. Das Vereinskonto ist die Garantiehaftung von Wahr in Dornbusch. In der Schlichtungsfrage wurde der Vorsitzende beauftragt mit dem Innungsaußschußschröder Rücksprache zu nehmen, weil die Zahl der Schlichter in einem nicht mehr vertraglichen Verhältnis zu der Gesellenzahl steht. Alle zureisenden Kollegen haben sich vor Arbeitsantritt bei unserm Kassierer zu melden. In den Fragen der Schwarzarbeit und wöchentlichen Lohnzahlung sind Inzuträglichkeiten eingetreten. Die Unternehmer sollen davon unterrichtet werden, daß diese Dinge nicht mehr geduldet werden.

**Frankfurt a. M.** (Jahreshauptversammlung.) Den Geschäftsbericht vom Jahre 1928, der gedruckt vorlag, ergänzte mündlich Wilhelm Schneider. Die selbst gute Baukonjunktur gestattete uns ein Jahr intensiver Vertragsdurchführung. Die im April 1928 durch das Tarifamt festgestellten und durch das Haupttarifamt bestätigten Löhne konnten mit Hilfe der Allgemeinverbindlichkeit fast überall zur Anerkennung gebracht werden. Nur in einigen ländlichen Gebieten bestehen noch einige Mängel, die aber nur durch Ueberwindung des Indifferentismus beseitigt werden können. Die Zahl der Lohngruppen wurde in den beiden Vertragsgebieten mit dem Mitteldeutschen und dem Sauerer Arbeitgeberverband auf die Hälfte gemindert. Auch in den kleineren Fachgruppen der Ziegeleier, Kühlenlagemonitore, Stukkatoren und Kaffierer, Glaser, Mörtler, Steinbohlger, Leisergerbauern, Feuerer und Schornsteinmänner, Werkmaurer, Altpflasterer, Zementarbeiter, Pfisterer und in der Jugendgruppe wurde rasche organisatorische Aufbauarbeit geleistet. Kammere sind die Pfisterer und die Kollegen des Steinmetzwerkplatzes. Die Steinmetz-Arbeiterverband übernahm die Organisation. — In den Wochenendkursen beteiligten sich etwa 50 Kollegen. — Die Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden zum Teil an den Tarifstellen, zum andern Teil in den Tarifinstanzen und den Arbeitsgerichten fast sämtlich zugunsten der Kollegen erledigt; insgesamt kamen 467 Fälle mit 757 Kollegen in Betracht. Herausgeholt wurden 23 376,12 M. Die Ausnahmebestimmung für die berufsbildenden Arbeitslosen wurde aufschüssig abgelehnt, ebenso sehr wandte sich der Referent gegen die Moschauer Parolen, die in verbrecherischer Weise die Spaltung der Gewerkschaften zum Ziele haben. — Der Kassierer Karl Schneider gab den Kassenbericht; bei einer Mitgliederzahl am Jahresabschluss von 10 886 ist ein Kassenbestand von 95 777,61 M. vorhanden. — In der lebhaftesten Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes voll anerkannt, die von der kommunikativen Zentrale herausgegebenen Parolen und Bescheide wurden abgelehnt, sogar der Sprecher der Kommunisten, der Kollege Dieß, rückte davon ab. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Ein scharfer Protest gegen die Sonderförfürge wurde einstimmig angenommen. In der betreffenden Entscheidung wurden auch die Behauptungen der Unternehmer und bürokratischen Volkstier entzogen zurückgewiesen, daß die Löhne der Salfonarbeiter ein noch weites Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Salfonarbeiter möglich sei. Zu der Wundestellung äußerte die Entscheidung das Vertrauen, daß sie alle Mittel anwenden wird, um die Ausnahmebehandlung der sogenannten berufsbildenden Arbeitslosen zu befehlen. Bei der Vor-

stands- und Betriebswahl wurden die vom Vorstand in Vorschlag gebrachten Kollegen sowie die Revisoren einstimmig wiedergewählt. Bezirksleiter Jakob Knö 8 erklärte noch den Wortlaut des neuen Reichsarbeitsvertrags und schiederte in kurzen Zügen die Neuerungen und Verbesserungen. Mit größerer Klarheit im Wortlaut, mit Verbesserungen in der Felerfrage und den Lehrlingsbestimmungen, in der Delegiertenfrage und andern bildet der neue Vertrag eine geeignete Rechtsquelle für die gesamte Bauarbeiterchaft. Anschließend besprach er auch die kommende Lohngestaltung und forderte die Kollegen zu lebhafter Mitwirkung auf. In der Aussprache wurde die Notwendigkeit eines Vertrages anerkannt, aber auch die noch bestehenden Mängel wurden scharf herausgestellt.

**Öppingen.** Zu unserer Generalversammlung hatten sich die auswärtigen Kollegen sehr zahlreich eingefunden. Kollege Ketter gab den Geschäftsbericht. Nach dem verflorenen Geschäftsjahr war ein Kampfjahr für unsere Organisation. Ein Kampfjahr nicht nur gegen die Unternehmer und die unzulässigen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung, sondern gegen den Indifferentismus und die Rückständigkeit der Bauarbeiter selbst. Einer intensiven Lektation ist es gelungen, in die Reihen der Inorganisierten eine Besse zu schlagen. Doch kann uns der Erfolg nicht befriedigen. Sobald die Baukonjunktur einsetzt, muß in dieser Hinsicht ganze Arbeit geleistet werden. Der Referent verwies besonders auf die einseitige, ungerechte Behandlung der Bauarbeiter durch die Einführung der Sonderförfürge. Die Arbeitsämter selbst kennen sich in diesem Chaos von Bestimmungen nicht mehr aus, die Erledigung der Anträge wird dadurch sehr oft verschleppt. Unsere dringende Forderung ist: Weg mit der Sonderförfürge, gleiches Recht für alle Arbeitslosen! Die Lohnbewegung im letzten Frühjahr hat uns insgesamt 8,3 % Zulage gebracht. — In Neubauten sind für das neue Geschäftsjahr 304 Wohnungseinheiten projektiert. Darunter befinden sich mehrere größere öffentliche Gebäude. Es dürfte den Bauarbeitern dieses Jahr nicht an Beschäftigung fehlen. — Kollege Brandt berichtete kurz über den Funklönkursus auf der Comburg. Unser Bezirksleiter Bueckel ging noch im besonderen auf unsern Kampf bei den Verhandlungen über die Sonderförfürge ein. Der Vorsitzende erludte um rege Mitarbeit auch im neuen Geschäftsjahr.

**Hamburg.** In der Jahresversammlung wurde zunächst das Andenken der im vierten Quartal verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt. Kollege Jahn erklärte den gedruckten vorliegenden Jahresbericht. Die Mitgliederzahl ist von 15 632 auf 17 999 gestiegen. Diese erfreuliche Zunahme an Mitgliedern ist zum Teil auf die gute Bautätigkeit, zum Teil auf einen aufsergewöhnlich starken Zugang ungelerner Arbeiter zum Baugewerbe zurückzuführen. Dieser Zugang wirkt sich leider in verhältnismäßig großer Arbeitslosigkeit für die Hilfsarbeiter aus. Die Bautätigkeit war hin und wieder wegen der Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt ins Stoden geraten. Durch Umstellung der staatlichen Justiz für Finanzierung des Wohnungsbaues in Selbstverwaltungskörper dürfte künftig mit einer glatteren Entwicklung der Geschäfte zu rechnen sein; dabei darf nicht vergessen werden, daß die Banken mit allen Mitteln gegen die Gemeinnützigen Baugenossenschaften arbeiten. Die gestiegene Bautätigkeit hat die starke Nachfrage nach Wohnungen nicht verringert. Auch in den ländlichen Gebieten war eine gute Bautätigkeit. In Hamburg selbst wurden 9082 Wohnungen neu geschaffen, in Altona 1562, in Harburg-Wilhelmsburg 795, in Wandsbek 200 Wohnungen. Für dieses Jahr sind von der Hamburger Baukassenkasse 10 000 Wohnungen in Aussicht genommen. Die Neubauten im Gebiete der Baugewerkschaft sind heute trotz mancher früheren Rückschläge gut fundiert. Streitfälle aus den Arbeitsverträgen wurden vor den Tarifinstanzen 531 verhandelt, vor dem Arbeitsgericht 317. Die Unfälle im Gebiete der Baugewerkschaft mehrere im Jahr zu Jahr. Ein großer Teil der Unfälle betrifft Arbeiter, die erst kurze Zeit im Baugewerbe beschäftigt sind. Vor allem ist bei den Standarbeitern die Unfallhäufigkeit erschreckend hoch. Es ist unbedingt nötig, daß weitere Baukontrollen ange stellt werden. Für die Bundeshauptkasse wurden 1 289 914,67 M. eingenommen. Die Lokalkasse verzeichnete mit Bestand 575 675,67 M. der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 252 570,40 M. — In der Aussprache wurde an der Tätigkeit des Vorstandes keinerlei Kritik geübt. Geordert wurde in der Frage der Sonderunterstützung bei berufsbildender Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln die Befestigung dieses ungerechten Ausnahmezustandes anzuführen. Auf Antrag der Revisoren wurde der Vorstand einstimmig entlassen. Bei der Vorstandswahl war die „Opposition“ aus dem Bezirk Einsbüttel mit besonderen Vorschlägen auf. Diese Vorschläge war eingeleitet getreu den Moschauer Parolen, ohne im Bezirk zur Abstimmung gefunden zu haben. Die Vertreterversammlung beschloß deshalb auf diesen Vorschlägen Übergang zur Tagesordnung. Einstimmig wurden Jahn als Vorhänger, Plambek als stellvertretender Kassierer und Baumann als Schriftführer wieder gewählt. Von den zur Beratung und Abstimmung eingehenden Anträgen sei erwähnt, daß beschlossen wurde, zu besoldeten Vorstandsmitgliedern können nur Kollegen gewählt werden, die ununterbrochen 10 Jahre Mitglied sind. Dies gilt auch für alle andern Angestellten der Baugewerkschaft. Fachgruppen mit weniger als 1000 Mitgliedern und die Jugendgruppe haben ihre Vertreter in der Gruppenversammlung zu wählen. Bei außerordentlichen Vorfällen können dem Einzelmitglied 50 M. und je Kind 5 M. Sonderunterstützung gewährt werden. Einige andere Anträge wurden dem Bundesvorstand überwiesen. Die Entschädigungen für den Haupt- und die Hilfs-

kassierer wurden neu geregelt. Ueber die Einführung der obligatorischen Befastigung von Mitgliedern und ihrer Angehörigen wurden Richtlinien beschlossen; sie treten am 1. April in Kraft. Zum Schluß wurden noch persönliche Streitfälle verhandelt.

**Jena.** (Zahlstelle Kahla.) Unsere Generalversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende berichtete, daß die Bautätigkeit sehr gut war. Es wurden 43 Neubauten fertiggestellt, davon 30 Wohnhäuser mit 80 Wohnungen; es fehlen noch 125 Wohnungen. In diesem Jahre scheint die Bautätigkeit nicht so gut zu werden. Seit dem 1. Januar gehören wir zur Baugewerkschaft Jena. Die Neuwahlen brachten wenig Veränderungen. Zum Schluß wurden die Kollegen ermächtigt, auf jeder Baustelle für die Organisation zu wirken.

**Weilheim.** (Warnung vor Zug.) In den Tageszeitungen wurde wiederholt an die Erwerbslosen die Warnung gerichtet, den Zugang zur Zugspitze zu unterlassen, da der Bedarf an Arbeitskräften vom Arbeitsamt Weilheim-Garmisch völlig gedeckt wird und außerdem noch über 1000 Erwerbslose vorhanden sind. Wer sich vor Schäden und Enttäuschung hüten will, der bleibe den Zugspitzbahnbauten fern. Die gefährvolle Arbeit und die Strapazen auf dem Berge selbst erfordern geübte, bergkundige Arbeiter, die zudem vielen Erkrankungen ausgesetzt sind. Ferner sind die Arbeitsbedingungen auf dem Berge noch nicht geregelt, was zur Folge hat, daß die meisten Arbeiter abwandern infolge der schlechten Bezahlung. Wer sich und seine Gesundheit schätzen will, bleibe den Zugspitzbahnbauten fern!

## Aus den Fachgruppen

### Glaser.

**Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt.** Nach langen Verhandlungen ist es nun gelungen, am 19. April einen Tarifvertrag abzuschließen. Die im Vorjahre in Leipzig tagende Glaserkonferenz hatte Kollegen Leipnitz beauftragt, sich in der Schaffung von Tarifverträgen ganz besonders zu bemühen, was allerdings schon Schwierigkeiten in der Ermittlung der zuständigen Unternehmerorganisationen machte. Nachdem dies geschehen war, arbeitete die auf der Leipziger Konferenz gewählte Bezirkslohnkommission einen Vertragsentwurf aus, der am 1. August 1928 dem Innungsverbandsvorsitzenden zugestellt wurde. Durch das vorgeschriebene Kleinstlohnstadium war es auch für die maßgebenden Führer des Innungsverbandes nicht so einfach, erst einmal die Zustimmung zu den Verhandlungen zu erreichen. Endlich war am 24. November die erste Verhandlung zur Durchberatung unserer eingereichten Forderungen. Ein Abbruch war nicht möglich, weil nun erst die Jahresversammlungen der Glasermeister zu den Tarifentwürfen Stellung nehmen und dann eine Obermeistertagung endgültig darüber Beschluß fassen sollte. Es war deshalb nicht möglich, trotz vielfachen Drängens einzelner Baugewerkschaften und Fachgruppen, den Vertrag früher zum Abschluß zu bringen, zumal sich noch im letzten Stadium allerlei Schwierigkeiten herausstellten. Der nun am 10. Mai in Kraft tretende Tarif entspricht auch nicht völlig unsern Wünschen, aber er bietet eine feste Unterlage für unsere Kollegen und bringt einem großen Teil doch gewisse Vorteile. Es ist nun Aufgabe aller unter diesen Vertrag fallenden Glaser, die vertraglich festgelegten Bestimmungen einzuhalten. Eingeführt ist das Ferienkartenprinzip, auch sind in der Arbeitszeit und in der Bezahlung der Jugendlichen feste Normen geschaffen worden. Es ist dies der erste Vertrag in unserm Berufe, der ein ziemlich großes Gebiet umfaßt, er hat für insgesamt 19 Innungsbezirke Geltung. Auch ist der Vertrag ein sehr gutes Werbemittel unter den uns noch fernstehenden Gläsern. Dies müßten unsere Kollegen ganz besonders beachten und für den weiteren Ausbau der Glaserfachgruppen im Bereich des Baugewerksbundes tätig sein. — Die gedruckten Verträge sind bei den Bezirksleitungen des Baugewerksbundes in Erfurt oder Magdeburg anzufordern.

### Steinbohlger.

**Leipzig.** Am 2. April wurde unsere Jahreshauptversammlung abgehalten. Anwesend waren 32 Kollegen. Die Arbeitsmüdigkeit war im vergangenen Jahre gut, alle Kollegen waren dauernd in Beschäftigung. Zu ernstlichen Differenzen mit den Unternehmern ist es nicht gekommen. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen recht mäßig, das ist ein Beweis dafür, daß viele Kollegen den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Das muß besser werden, wenn wir Fortschritte machen wollen. Als Gruppenobmann wurde Hamann wiedergewählt, als Stellvertreter Stegemann, als Schriftführer Laube und als Generalversammlungssekretär Kallfous. Am Schlusse des Jahres hatten wir 60 Mitglieder. Alle Steinbohlger sind restlos organisiert.

### Töpfer und Ziegeleier.

**Berlin.** Da im vorigen Jahre die Forderungen der Ziegeleier wegen des Manteltarifs nicht vermittelbar werden konnten, so wurde beschlossen, in diesem Jahre zum 31. März das Lohnabkommen und den Manteltarif zu kündigen. Wir stellen hierauf Verbesserungsanträge zum Manteltarif und fordern, den Lohn von 2 M. auf 2,20 M. zu erhöhen. Bei den mit den Unternehmern gepflegten Verhandlungen gelang es uns, beim Manteltarif wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, während in der Lohnfrage keine Einigung erzielt werden konnte. Die Unternehmer tiefen den Schlichtungsausschuß an, der am 12. April einen Spruch fällte, wonach der Lohn für Ziegeleier vom 1. April 1929 an 2,10 M. beträgt. Hilfsarbeiter erhalten denselben prozentualen Zuschlag. — Eine Episode sei hier noch erwähnt: Bei den Lohnverhandlungen waren wir bemüht, uns mit den Unternehmern auf freier Grundlage zu verständigen. Wir wollten nicht, daß der Schlichtungsausschuß eingreift, und verlangten noch einmal eine Sitzung. Bei dieser Gelegenheit geben wir die Erklärung ab, daß Kampfmassnahmen über den 1. April hinaus bis zur Beendigung des Schlichtungsfahrens nicht ergriffen werden sollten. Die Spindhalften, die bisher Tarifkontraktanten

Erwerbslosenunterstützung im 4. Vierteljahr 1928.

Table with columns for 'Unterstützungsfälle trat ein im', 'Alter in Jahren', and 'Unterstützungsdauer in Tagen'. It includes sub-sections A. Krankenunterstützung and B. Arbeitslosenunterstützung with numerical data for various months and age groups.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperert sind 172 Bauarbeiter des Baugeschäfts Sörensen. Streik ist in Ludwigslust.

Gliesenleger: Jung nach Rostock ist fernzuhause. Gesperert ist in Halle das Gliesenlegeschäft Albert Schülke & Co. Streik ist in München.

Bäcker: In Oldenburg-Offriesland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streikten die Bäcker. In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Haubener, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gesperrt.

Aus den Baugewerkschaften

Wenn unsere Jahresversammlung war von 42 Vertretern aus 16 Zahlstellen besucht. 7 Zahlstellen waren nicht vertreten. Zu Beginn der Versammlung wurde der verstorbenen Mitglieder ehrend gedacht. Nach dem Geschäftsbericht kann das Jahr 1928 wirtschaftspolitisch nicht befriedigen. Die Bauwirtschaft war im allgemeinen nicht so lebhaft als 1927.

je Stunde. Unbefriedigende Verhältnisse bestehen im Glas- und Asphaltarbeiten. Die Glaser arbeiten meistens in 1 1/2 Stunden vereinbarten Löhnen. Ferien erhielten im Jahre 1928 insgesamt 15,9 % unserer Mitglieder. Bestimmt war ein größerer Teil ferienberechtigt. Aber mangelnder Mutigung dazu bei, daß ein Teil der Unternehmer die Ferienkosten für sich einzahlen konnte.

Bunzlau-Hannau. Unsere Jahresversammlung war diesmal in Bunzlau. Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Brand gegeben. Der am 3. Mai 1928 einsetzende Streik der Kollegen in der Steinzeugindustrie war die Ursache für den Streik im vergangenen Jahre.

die Scheibenschleifer ihren alten Stichtarif in Goldmährung umstellen. Auch die Ofenheizer konnten ihren Lohn durch einen Zuschlag von 5 % verbessern. In der Lohnbildung war der Tiefbau am meisten zurückgeblieben, hier macht sich leider der Zustrom der ungelerten und unorganisierten Kräfte aus allen Berufen bemerkbar. Sehr zum Nachteil wirkt im Tiefbau der Beschluß des IAWB, bei Uebertritten 13 Wochen Karenzzeit zu gewähren.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 15. April 1929.

Large table showing unemployment statistics for various regions (e.g., Königsberg, Danzig, Göttingen, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe) with columns for 'Insgesamt', 'bereits beschäftigt', and 'Arbeitslos'.



# Für Heim und Familie



## Emil mit dem Lindcar-Rad.

Mein Freund Emil ist ein großer Fahrradmann. Es gibt kaum eine der bekanntesten Marken, die er nicht schon unter seinen 215 Pfund gehabt hat. Er sieht jedem Rad von weitem an, aus welcher Fabrik, ja, aus welchem Jahrgang das Modell stammt. Gehen wir zusammen durch die Stadt, dann erklärt er fortwährend: „Dürckopp von vor dem Kriege“ oder „Wessalenrad, neues Modell.“ Sieh da, ein Offenbacher: „Muster“, „Solidarität“ und so weiter. Ich glaube, er hat schon selbst so an die sechs bis sieben Räder „geliefert“, das heißt er ist immer drauf und dran, das Neueste zu besitzen und das ältere Modell abzugeben.

Neulich hab' ich ihn aber doch mal richtig in Verlegenheit gebracht.

„Neulich“, sag ich, „Emil, du bist nu' so ein guter Rad-fahrsachverständiger. Warum fährst du eigentlich noch nicht „Lindcar“?“

Er sah mich an, als hätte ich von einer fernem Insel in der Nähe von Madagaskar gesprochen.

„Lindcar? Du bist wohl abern geworden?“

„Na nu' hör mal“, unterbrach ich sein erstauntes Schweigen, das hierauf folgte, „ich hab' wirklich gedacht, du bist bei den Rädern auf dem Fabrikweg, nun sehe ich, du bist sehr zurückgeblieben.“

„Quack! nich' Kraule, ich kann doch nicht Orakel von Delphi sein.“

„Brauchst du nich'. Dies „Lindcar“-Rad wirst du bald recht oft im Straßenbild sehen; denn die Lindcar-Werke sind jetzt nahe daran, das Rad für die Arbeiter überhaupt auf die Räder zu stellen.“ Er staunte.

„Gerade diese Tage will ich einmal das Werk besichtigen, bist du mit dabei?“

„Frage! Natürlich! Mal dem Radbau in seine inneren Gedärme sehen, das war schon immer mein Schwarm.“

Wir fuhren also hinaus nach Magdeburg! Wie groß noch mal, das liegt ja bald in Magdeburg! Wie groß Berlin ist, merkt du erst, wenn du mal seine Peripherie aufsuchst. Und hier ist das Südwestende. Schließlich kamen wir doch hin, schon von weitem sahen wir die eben erst entstandenen neuen Hallen.

Unterwegs hatte ich Emil schon erzählt, daß die Lindcar-Werke die Schöpfung der organisierten Arbeiterschaft sind. Genauer genommen, der Arbeiterbank, die das Werk auf die Beine gestellt hat; die Gewerkschaften haben Stammkapital gezeichnet, der ADGB, und andere. Ich sagte hinzu:

„Die Arbeiterbank paßt verflucht auf, daß alles in Ordnung bleibt. Sie hat so etwas wie einen Kontrolldienst über das Werk.“

Emil war das alles etwas Neues. Er wußte noch nicht, daß „Lindcar“ von den Gewerkschaften im Reich betrieben wird und daß es bereits an die 80 000 „Lindcar“-Räder gibt. Wer so ein schmeckes Ding auf der Straße sieht, hat keinen Begriff, welche Metamorphosen so ein Rad durchzumachen hat. Wer selbst im Besitze eines solchen Wehls ist, hat schon eher einen Verständnis.

Was mich schon immer geundert hat: daß es auch bei diesem Artikel so sehr viele Marken gibt. „Sagt du überhaupt eine Ahnung, wie viele Sorten dir täglich begegnen? Ich glaube nicht. Und wieviel minderwertige Fahrzeuge dir angeboten werden?“

Mit solchen und andern Gedanken verkürzten wir uns den Weg bis zur Fabrik. Feierlicher Empfang durch die Direktion! Im Betrieb selbst war mein Freund Feuer und Flamme. Wie aus lauter unförmigen Eisenstücken, die geformt, vernickelt, lackiert, zusammengeheftet, allmählich ein Rad entsteht, wie dreihundert Mann an einem Rad beteiligt sind, bis es das Werk verläßt, wie Feuer und Bohrer, Sandgebläse und Selsengas, Schleifer und Bohrer zusammenarbeiten, um ein Rad zu erzeugen, dabei täglich hundert ihre Geburtsstunde erleben, das war uns beiden selbsthaft und neu.

Das stehende Band ist zwar nicht zu sehen, aber es ist doch insofern da, als ein Arbeiter immer nur ein bestimmtes Teilchen macht. Der richtet es aus, jener feilt die Verstöße glatt, der Nachts härtet es, dort wird jede Stelle nochmals überprüft.

„Wir passen sehr genau auf“, sagte uns der Betriebsrat, „daß jedes Teilchen solide und einwandfrei ist. Da unsere Räder der organisierten Arbeiterschaft in der Hauptsache zur Verfügung stehen, so halten wir es für ein Gebot der Solidarität, nur das Beste in jeder Einzelheit zu liefern. Wer murrst, kann sich bei uns nicht halten; wir wollen mit gutem Material das Vertrauen der Arbeitererschaft erwerben!“

„Wie?“, fragte ich, „betonen Sie so besonders die organisierten Arbeiter?“

„Sehr einfach. Die Ortsausschüsse des ADGB werben für uns, die Gewerkschaftsblätter klären die Leute auf, wir versenden laufende auf Abschlagszahlung in alle Teile Deutschlands. Nur dann, wenn wir ein Qualitätsrad liefern, wenn „Lindcar“ zum Schlagwort für das wirklich gute Rad wird, erfüllen wir unsere Aufgabe!“

„Das ist ausgezeichnet gedacht; das Offenbacher „Solidaritäts“-rad hat doch übrigens das gleiche Prinzip?“

„Jawohl. Aber wir wollen auch die Produktion vereinfachen, weil wir dadurch glauben, dem Gedanken des wirklichen Arbeiterrades, des stabilen, zuverlässigen Verkehrsmitteis, zu dienen.“

So wanderten wir durch die vielen Hallen, sahen, wie das Rad ausgefertigt, nach und nach mit allem Möglichen versehen wird, wie es schließlich der Sattel und die Werkzeuge verpackt, wie es schonend verpackt und zum Schluß in einem großen Dappkarton für den Versand fertig wird.

Die Arbeiter im Betrieb machten einen tadellosen Eindruck. Sie werden, das darf man wohl annehmen, den

## Reisefreien-Krank.

Ne, also Kinder, das ist eine Peise: Da steht mit x-Millionen in der Kreide Ein ehemaliger russischer Weisgardiste. Als Gegenwart blieb auch 'ne leere Kiste ...

Und dabei saßen doch im Aufsichtsrat Nur dekorierte Leutische höchster Oradel Ein Pastor sah sogar in seiner Mitte Als frumber Hüter von Moral und Sittel!

Wen soll man nun als Sündenbock aufstehen, Da weder Jud' noch Sozi war dazwischen? Sonette Leute nur! So ein Malheur! Wo nimmt man jetzt bloß das Karnickel her?!

Wie konntet ihr so brav den Schnabel wehen, In Barmat's Zeiten heuschreckentriebsen hehen! Die Tugend stülte euch nebst Costerkrone Und trotzdem — sich derartig zu verhalten!

Ein Hofmannsstraß! Vielleicht seht als ihr Guten Harmlose Opfer ränkend'ger Juden? Wer hilft nun eurem Anseh'n auf der Kreide? Ne, Menschenkinder, ist das eine Peise! May Vollmann.

## Gewissenhafte Aussage.



„Waren Sie auch in dem Auto, als der Unfall geschah?“

„Ne, — aber ich war derjenige, der unten drunter lag!“

Gedanken des Sozialismus hier an der Quelle studieren können, den Gemeinschaftsgedanken pflegen und nach und nach setzen, was in einem solchen Betrieb an Qualitätsarbeit geleistet werden kann. Das könnte vielleicht noch einmal für das gesamte Metallgewerbe von großer Bedeutung werden.

Man sieht schon an den hygienischen und sozialen Einrichtungen, daß hier ein neuer Geist herrscht, allein wie die Verpflegung geregelt ist, könnte für viele andere Betriebe ein Vorbild sein.

Freund Emil war zum Schluß begeistert. „Nun habe ich solange Rad gefahren, habe aber noch nie an seiner Wiege gestanden! Hier habe ich doch einen Einblick bekommen, der mich um manche Erfahrung bereichert hat.“

Nachdem wir uns noch verabschiedet hatten, daß auf dem 32 000 qm großen Gelände noch Platz genug zum Vergrößern ist, führen wir, um einige Kenntnisse reicher, wieder nach Berlins Zentrum zurück.

„Was könnte die Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Eigenproduktion leisten, wenn sie solche Betriebe mehr propagierte. Kapital, das hier investiert ist, wird nicht einem oder mehreren Kapitalisten zugeführt, sondern hier arbeitet das Geld wieder für Gemeinwohl.“

„Das ist Sozialisierung im besten Sinne des Wortes“, sagte Emil; „wenn die Gelder der Arbeiterschaft so verwendet werden, kann man ihr nur gratulieren.“

„Wirst du nun bald „Lindcar“ fahren?“

„Nein“, habe ich denn das nicht gesehen? Ich hab' doch gleich vorn im Bureau einen bestellt!“

„Bravo, bravo!“ applaudierte ich. Heute fährt Emil schon lange „Lindcar“ und hat es noch nie bereut.

## Die Daweschache.

Ein eben im Hotel, zu Besuch bei Herrn Popescu, der gestern hier angekommen ist.

Popescu ist kein hergelaufener Mensch. Er war vor einigen Jahren der angesehenste Großhändler von Smyrna; hieß damals Papachoska (noch früher: Ibrahim). Man wird seine wirtschaftliche Gewandtheit würdigen, wenn man erfährt, daß er jährlich anderthalbmal mehr Zyperwein ausfuhrte als auf sämtlichen Inseln des Mittelmeers geblüht, und doppelt soviel Rosenöl, als die Produktion der ganzen Erde ausmacht.

Ich befragte Popescu um seine Meinung über die Reparationen.

„Herr“, rief er, „Ihr habt die Sache von Anbeginn verfahren. Nie wäre Amerika in den Krieg gegen Euch

eingetreten, hättet Ihr verstanden, Amerika beiseiten ausgiebig anzuborgen. — Und nun die Dawes-Konferenz; auch da rechnet Ihr grundlos. Wie ist denn die Beziehung des Gläubigers zum Schuldner? Solange der Schuldner seine Anleihen innerhalb der Grenzen seines Zahlungsvermögens hält, geht er in bitteren Sorgen umher — die Sorgen wachsen mit der Höhe des Darlehens. Der Gläubiger mahnt und pöckelt den armen Kunden. Den Höhepunkt der Anleihen bildet der Augenblick, wo Verbindlichkeiten und Vermitteln einander die Waage halten. Dann aber — dann schlägt das Verhältnis pöcklich um: Der alte Schuldner — ob, kein Samthandschuh ist zu weich, ihn anzufassen. Alle Sorge, die Zahlungen betreffend, ist nun auf den Gläubiger gefallen. Die Sorge markiert den Wucherer um so ärger, je weiter die Forderungen die Habe des Schuldners übersteigen. Es kommt der psychologische Moment, wo der Schuldner seinen Schloß völlig beherrscht, wo er ihm, ohne Widerstand zu finden, den Stiefel darf auf den Nacken setzen. Nun ist das Zauberwort zu sprechen: Ausgleich auf 15 Prozent. Es schlägt ein wie der Blitz. Der Wucherer ist stumm vor Schreden. Allmählich, sehr langsam findet er die Sprache wieder und flüster etwas wie: 30 Prozent. Man ladet ihn aus. Unter sardonischem Gelächter des Anleihegeheimers finden Unterhandlungen statt, die dann Grundlage werden einer brauchbaren, soliden kaufmännischen Vereinbarung, vor allem: neuer Kredite. — Sie wissen nun, mein Freund, wie ich über Ihre Dawes-Konferenz denke. Ihr habt die Sache von Anbeginn verfahren.“

Bewegt verlieh ich Herrn Popescu, erdrückt von der Genialität dieses Finanzmannes. R o d a R o d a.

## Der Mensch soll frei sein.

Die jungen Wäfler sprächen aus den Zweigen. Hier und da und dort und tausendfach. Ja, Millionen von Wäflern knospen aus den Zweigen der Erde, alle aus dem einen Lebensgeiste heraus, den wir Frühling nennen, und doch aus dem einen großen Lebensgedanken des Werdens heraus in unendlich mannigfacher Art. Kein Blatt ist einem andern völlig gleich.

Als der Philosoph Leibniz einmal im Park von Sanssouci spazieren ging, da stellte er zum ersten Male diese Behauptung auf. Seine Begleiter lächelten nur darüber. Sie nahmen zwei Wäfler: Seht ihr denn nicht, Philosoph, daß diese Wäfler gleich sind? — Aber sie waren nicht gleich. Man hatte nur nicht zu schauen verstanden. Natur schafft gar nichts völlig gleich. Natur liebt Fülle. Natur ist künstlerin, die sich in unerbörlcher Schöpferfülle schenkt.

Andere Fingerspitzen zeigen Liniengebilde. Sind sie gleich? Bei mir und bei dir? Bei irgendeinem Menschen so wie bei uns? Nein, auch hier unendliche Mannigfaltigkeit in der Liniensführung. Das Liniensbild deines Fingers hält nur du. Bei keinem andern kehrt es wieder. Das ist heute ein schönes Ergebnis der Wissenschaft. Natur liebt nicht die Wiederholung. Sie liebt immer Neues, immer Anders, immer Neues in immer neuer Fülle. In ihr lebt eine ungeheure und unbegreifliche Schöpferkraft, eine Gestaltungs-gabe, die zu begreifen uns Menschen nicht gegeben.

Millionen von Wäflern, und jedes anders. Millionen von Menschen, und jede Fingergruppenbau ein neues Bild. Wir stehen ehrfürchtig vor solch einer Größe schöpferischer Gestaltung.

Ob es da wohl zwei Menschen gibt, die in ihrem Denken, ihrem Fühlen völlig gleich? Ob da nicht immer irgendwelche Spielarten im geistigen Gebilde des Erkennens vorhanden sind? Vorhanden sein müssen nach ewigem, ebernem, großem Gesetz? Du bist du und dein Menschenbruder ist anders, und Menschheit ist herrlich, wenn sie Einheit von F r e i e n i s t.

Aber ein wirtschaftlicher Nachtgebirge hat diese Freiheit heute zertrübt. Die wirtschaftliche Klassensystem hat die Entfaltung des freien Einzelnen mißbildet. Du bist nicht du, und dein Menschenbruder wäre anders, wenn ihn nicht Zwang von außen, verderbender Zwang der Interessenwirtschaft gehindert hätte in seinem freien, reinen Entfalten des Menschlichen.

Tausendfach frei sollen Menschen sein, doch tausendfach frei in ihrem eigentlichen und tiefsten Wesen. Nicht Individualismus soll sein, weil er den andern knechtet. Nicht Egoismus darf herrschen, weil er die Macht zum Zerstörer führt statt des Rechtes, das mit dem Menschen geboren.

Und darum soll menschlich die wirtschaftliche Ordnung sein, gemeinschaftlich. Daß nicht Interesse bestimmend sei, sondern Freiheit. Daß nicht Mißbildung von Menschen herrsche, sondern höchste Vollendung der Persönlichkeit.

Die Menschlichkeit bringt Menschenfreiheit, und Menschenfreiheit ist Fülle der höchsten Menschlichkeit. Reicht die wirtschaftliche Zwangsbüchse, daß Freiheit in Liebe möglich werde! Und euer Kampf für das Welt wird durchsicht vom ewigen Weltgesetz.

## Heiteres aus der Maurerzunft.

Ein Weite.

Zwei Maurerlehrlinge finden in der Zeit der Rationierung ein belegtes Rätelbrot. Jeder möchte nun das Brot haben und im Eifer machte der jüngere von beiden den Vorschlag, daß derjenige das Brot erhalten soll, der die größte Lüge erzählen könnte. Von ungeschick kam der Pfarrer und hörte, „was es sich dreht.“ Im Zenit von seiner geistlichen Würde erklärte er den Sündern: „Da seht mich an, ich habe in meinem Leben noch nie gelogen.“

Verlegen gaben die Jungen dem Pfarrer das Brot. Er hatte die Weite gewonnen.

# AUS DEM ARBEITSRECHT

**Verdrängung gewerkschaftlich Unorganisierter. Lehnen freigewerkschaftlich Organisierte die Zusammenarbeit mit Außenseibern, etwa sogenannten Industrieverbänden, ab, und fordern deshalb die freigewerkschaftlich Organisierten ihre eigene Entlassung, der Unternehmer entläßt jedoch die Außenseiber, so verstoßen trotzdem die einzelnen Belegschaftsmitglieder gegen Artikel 159 der Reichsverfassung und machen sich entsprechend §§ 823, 826 BGB. schadenerfähig.**

Zu der Frage des „Zusammenarbeitens mit Unorganisierten“ haben bisher die Landesarbeitsgerichte widersprechende Urteile gefällt. Im „Grundstein“ 1928, Seite 21, 86, 163 und 181, haben wir verschiedene Auffassungen der Arbeitsgerichte wiedergegeben. Namentlich hat auch das Reichsarbeitsgericht am 28. Januar 1929 zu dieser Streitfrage Stellung genommen. Auf einer Bankette in Leipzig mit einer Belegschaft von 64 Mann lehnte die gesamte Belegschaft die Zusammenarbeit mit zwei im „Industrieverband“ organisierten Arbeiter ab. Die gesamte übrige Belegschaft war in unserem Bande organisiert. Nachdem die „Industrieverbände“ die Frage der Belegschaften, ob sie nicht übertraten wollten, verniechten, blieb, als der Polier zur Weiterarbeit aufforderte, die Belegschaft sitzen. Nur die beiden „Industrieverbände“ begannen zu arbeiten. Auf die Frage des Poliers erwiderte ein Arbeiter, mit den beiden „Industrieverbänden“ nicht zusammenarbeiten zu wollen. Der Polier schickte daraufhin die „Industrieverbände“ auf das Geschäftszimmer, wo ihnen gekündigt wurde. Auf den Arbeitsbescheinigungen vermerkte die Firma, die Belegschaft habe „auf Grund anderer Verbandszugehörigkeit“ den Austritt gefordert.

Die „Industrieverbände“ erhoben Klage beim Arbeitsgericht Leipzig auf Schadenersatz. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt — Aktz. Nr. 797/27. Die Belegschaften hätten mit der Belegschaft in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken und in dem Bewußtsein, die Klager zu schädigen, einen Druck auf den Unternehmer ausgeübt. Dies verstoße gegen die guten Sitten. Das Landesarbeitsgericht wies am 10. Mai 1928 die Klage ab — Aktz. Nr. D 9/28. — Wegen dies Urteil haben die „Industrieverbände“ Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt mit dem Antrag, das Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig aufzuheben und das des Reichsarbeitsgerichts als rechtskräftig zu erklären.

Das Reichsarbeitsgericht hob in seinem ebenso merkwürdigen wie weislichen Urteil — Aktz. Nr. 322/28, vom 23. Januar 1929 — das Urteil des Landesarbeitsgerichts auf und wies die Sache an das Landesarbeitsgericht zurück.

Uns den Entscheidungsgründen des Reichsarbeitsgerichts: Das Landesarbeitsgericht billigt zunächst die Annahme des Reichsarbeitsgerichts, daß ein Vermögensschaden dadurch entstand sei, daß die Belegschaft die Entlassung der Klager unter Androhung der Arbeitsniederlegung, eines Leibes, von dem Arbeitgeber erzwingen habe. Wobei habe sie in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gemeinschaftlich gehandelt, so daß jeder einzelne für den Schaden in vollem Umfange hafte. Sie habe auch gewußt, daß den Klägern daraus ein Schaden entstehe, also vorsätzlich gehandelt. Im Sinne des § 826 BGB. fragt es sich nur noch, ob ihre Handlungsweise gegen die guten Sitten verstoße. Das Landesarbeitsgericht verneint diese Frage. — Die beiden Organisationen ständen sich feindselig gegenüber. Der Gegensatz zwischen ihnen beruhe auf der Verschiedenheit ihrer Weltanschauung, deren Kampf gegeneinander als solcher nie unfruchtlich sei, daher nicht im Rahmen des bürgerlichen Rechts — Art 118 der Reichsverfassung. — Wohl könne die Art und Weise, wie der Kampf geführt werde, unfruchtlich sein. Schärfe allein sei nicht unfruchtlich, es müsse aber stets ein gewisser Rest von Rücksicht auf den Gegner verlangt werden, die in ihm den Mitmenschen erkenne. Es sei also zu prüfen, ob die Beklagten sich in den Grenzen dessen gehalten hätten, was vom Standpunkte der Moral noch als zulässig anzusehen sei. Hier habe ein Bspott, eine Verächtung der Gegner durch Ablehnung der Zusammenarbeit vorgelegen. Dieses Kampfmittel sei oft das einzig mögliche. Wenn also der Kampf an sich zulässig sei, sei der Bspott als Kampfmittel an und für sich nicht unzulässig. Die Belegschaft und die übrige Belegschaft hätten alle kränkenden Äußerungen, jede Drohung mit Gewalt vermieden. Sie hätten nur das Aufgeben der Arbeit in Aussicht gestellt und dabei in Kauf genommen, daß der Unternehmer vielleicht sie ziehen ließe. Gel diese Wahrscheinlichkeit auch nur gering gewesen, so hätten sie doch äußerlich die Form der Sachlichkeit gewahrt. — Das Landesarbeitsgericht fährt dann weiter aus, daß durch das Vorgehen der Belegschaft die wirtschaftliche Existenz der Klager vernichtet oder in erheblichem Maße gefährdet worden sei, sei nicht festzustellen. Bei der Lage des Arbeitsmarktes habe für sie „keine außergewöhnlich geringe Wahrscheinlichkeit“ bestanden, in Leipzig oder außerhalb „irgendwelche“ Arbeit zu finden. Es sei auch zu berücksichtigen, daß die belagernden Organisationen sich in einem scharfen Kampfe befänden, daß die Beklagten ihre Ertragschancen verbleiben hätten, ohne daß ihnen daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erwachsen wäre. Sie hätten lediglich für ihre Sache gekämpft, von deren Gerechtigkeit sie überzeugt gewesen wären.

Mit den letzten Ausführungen verkennt das Landesarbeitsgericht, daß die Frage des Vorliegens eines Vermögensschadens gegen die guten Sitten nicht nach einem subjektiven, sondern nach einem objektiven Maßstabe zu prüfen ist. Es bewegt sich aber auch in einem Widerspruch, wenn es auf der einen Seite feststellt, die Belegschaft sei sich des Nachteils bewußt gewesen, der den Klägern aus ihrer Entlassung entspreche, dann aber ihr zugute halten will, daß sie mit ihrer eigenen Entlassung gerechnet habe. Diese letztere Annahme ist mit der ersten un-

einbar, es widerspricht im übrigen auch der Erfahrung des täglichen Lebens, daß ein Arbeitgeber unter normalen Verhältnissen eine Belegschaft von etwa 60 Mann zugunsten von 2 Arbeitern entläßt. Diese Möglichkeit kam für die Belegschaft nicht in Betracht. — Zur Sache selbst geht das Landesarbeitsgericht zutreffend davon aus, daß der Bspott ein an sich nicht unzulässiges Kampfmittel darstellt. Es folgt hierbei der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts, wie sie in den Entscheidungen Aktz. Bd. 51 Seite 370, Bd. 71 Seite 112, Bd. 76 Seite 35 und Bd. 104 Seite 330, aber auch in der des Reichsarbeitsgerichts Aktz. Entscheidung Bd. 1 Seite 273 zum Ausdruck gekommen ist; in denen aber auch besonders betont wird, daß dieses Kampfmittel mit Rücksicht auf seine Schärfe und Tragweite nur nach gemäßigter Prüfung zur Anwendung gebracht werden darf. (Siehe auch Urteil Aktz. Bd. 164/28 vom 10. Oktober 1928. Schriftleitung des „Grundstein“.) Es mag dem Landesarbeitsgericht darin zuschlagen sein, daß das Vorgehen der Belegschaft insofern einen Verstoß gegen die guten Sitten nicht enthält, als der Art und Weise, in der sie die Klager von der Arbeitsstelle verdrängt haben, ihre Erlassung erzwingen haben, in Betracht kommt. Daß aber ihr Vorgehen selbst, der über die Klager verhängte Bspott, einen solchen enthält, kann nicht zweifelhaft sein. — Die Klager wurden zunächst befragt, ob sie nicht „umtreten“, das heißt ihre Organisation aufgeben wollten. Als sie dies ablehnten, wurde der Arbeitgeber durch die An-

behaltung des einen oder andern entschlossen will. In dieser Hinsicht hatten nun die Beklagten geltendgemacht, die Klager hätten sich den andern Organisierten gegenüber dauernd feindselig benommen und sie mit allen möglichen Redensarten bedacht. Das Landesarbeitsgericht ist hierauf nicht eingegangen, hatte es von seinem Standpunkte aus auch nicht nötig. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieses Verhalten der Klager außerhalb ihrer anderweitigen Überzeugung der Belegschaft berechtigten Anlaß zur Verweigerung der Zusammenarbeit gegeben konnte und gegeben hat. Zur Prüfung nach dieser Richtung hin war sonach das angelegte Urteil aufzuheben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Namentlich soll das Landesarbeitsgericht feststellen, ob die „Industrieverbände“ auf der Bankette sich durch feindseliges Betragen, so unbeliebt gemacht haben, daß es der Belegschaft nicht zumutbar war, mit diesen „Auchkollegen“ noch weiterzuarbeiten. In seiner grundsätzlichen Stellungnahme hat das Reichsarbeitsgericht sich wiederum auf die auch in den Entscheidungsgründen angegebenen Urteile des Reichsarbeitsgerichts gestützt. Im „Grundstein“ Jahrgang 1928 Seite 181, hat zu dieser Frage auch der bekannte Arbeitsrechtler Heinz Potthoff Stellung genommen. Wir finden auch heute noch auf seinem Standpunkte. Es kann keinem Arbeiter verlagert werden, sein Arbeitsverhältnis unter Einwirkung anderer geschädigt oder vertraglicher Klüftung ausgesetzt zu werden. Welche Zwecke er damit verfolgt, ist unerheblich; insbesondere steht jedem frei, sein Arbeitsverhältnis anzugehen, weil er mit Arbeitskollegen nicht zusammenarbeiten will. Nach jemandem von diesem Rechte Gebrauch, so kann darin niemals etwas Unrechtes erblickt werden. Nachdem das Reichsarbeitsgericht in dem oben wieder gegebenen Urteil den Standpunkt vertritt, daß die Belegschaft in jedem Fall schadenersatzpflichtig ist, und daher damit zu rechnen ist, daß in künftigen Streitfällen die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte sich auf diesem Urteil stützen, warnen wir unsere Kollegen, und machen darauf aufmerksam, künftighin in solchen Fällen vorsichtig zu sein. Niemals darf ein Beschäftigter der Belegschaft herbeigeführt werden, der das Zusammenarbeiten mit Außenseibern ablehnt. Wir halten die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts für falsch. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Gewerkschaften die rechtliche und sittliche Befugnis haben, Außenseiber, die ohne eigene Arbeit, Kosten und Wagnis an den Erfolgen der Organisierten teilnehmen, vor die Wahl zu stellen, entweder in Reich und Welt zu treten oder auf die Tarifvertragsvorrechte zu verzichten. Wir halten diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts für falsch, als die Organisierung der Arbeiter als soziale Notwendigkeit, die die Grundlage unseres heutigen Arbeitsrechts ist, gänzlich fallen läßt. Der Schutz, den das Reichsarbeitsgericht gegen den Organisationszwang den Außenseibern gibt, wird vielleicht Schaden machen. Wir hoffen, daß das Reichsarbeitsgericht diese seine Auffassung bald revidieren wird, indem es anerkennt, daß die Organisierung nicht nur ein Recht der Arbeiter ist, sondern auch eine soziale Pflicht.

**Auch Vormundschaftsgerichte sorgen dafür, daß dem Lehrling Tariflohn gezahlt wird.**

Die Regelung der Lehrlingslohn durch Tarifvertrag paßt auch heute noch nicht manchem Unternehmer in den Kram. Viele Klagen müßten deswegen durchgeführt werden. Natürlich gibt es trotzdem noch heute Unternehmern, die dem Lehrling nicht das geben, was ihm gebührt. Der Bauunternehmer Johann Anschütz, Vallendar, zahlte seinem Lehrling und Wädel einst 63,- M. zur 24. Stundenlohn. Als sich dieser Lehrling in der Baugewerkschaft Koblenz organisierte, erfuhr diese von der Lohnrückerei. Der Pfleger wurde beauftragt für den Lehrling Nachteile, wenn der Tariflohn gefordert würde, so daß in diesem Fall am Arbeitsgericht nichts zu machen war. Die Baugewerkschaftsleitung wandte sich deshalb an das Vormundschaftsgericht. Kurz nach der Eingabe gingen im vom Amtsgericht Ehrenbreitstein unter 2b S. VII 148 am 28. März 1929 folgende Zuschriften zu: „An der Vormundschaftsbehörde über den Mauererlehrling Martin Schiller. . . wohnhaft in Vallendar, wird anliegende Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme überandt mit der Mitteilung, daß der Vormund angewiesen ist, die üblichen Jinsen für den zu wenig gezahlten Lohn auch nachzuzahlen und auch hierüber nach 3 Monaten den Nachweis zu erbringen.“ — Der Vormund hat folgende Erklärung zu Protokoll des Vormundschaftsgerichts gegeben: „Es erscheint der Vormund und erklärt: Es ist richtig, daß mein Wädel bei mir in der Lehre ist. Auch stimmt es, daß bis jetzt ihm je Stunde 24,- M. ausbezahlt wurden. Ich werde ihm aber von jetzt ab den vollen Arbeitslohn für Lehrlinge ausbezahlen und den rückständigen Lohn in Raten nachbezahlen. Binnen drei Monaten werde ich dann den Nachweis bringen, daß die Zahlung pünktlich erfolgt ist.“ — Herr Schütz will sicherlich ein guter Christ sein. — Sinderte ihn aber nicht, seinem Wädel und Lehrling den verdienten Lohn vorzuenthalten. Wir freuen uns, daß es namentlich gelungen ist, ihn am Rantbaken zu nehmen. Man gebe in gleichgelagerten Fällen überall in dieser Weise gegen den Unternehmer vor!

**Arbeitergeld**  
gehört in die  
**Arbeiterbank!**  
Austunft erteilen alle Ortsauschüsse  
des ADGB.

drohung der Einstellung der Arbeit gezwungen, sie zu entlassen. Damit wurden die Klager um ihre Arbeit, ihren Verdienst gebracht und ihre wirtschaftliche Existenz in Frage gestellt. Das Landesarbeitsgericht gelangt allerdings nur dazu, „von keiner außergewöhnlich geringen Wahrscheinlichkeit“, in Leipzig oder außerhalb „irgendwelche“ Arbeit zu finden, zu sprechen. Damit gibt es aber selbst zu, daß die Möglichkeit, eine andere Arbeit zu finden, für die Klager kaum noch vorhanden war. Es geht sogar so weit, anzunehmen, daß sie in Leipzig selbst überhaupt keine gefunden hätten und sie außerhalb hätten suchen müssen. Daß es daraufhin die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz mit Rücksicht auf eine etwaige Trennung von der Familie, einen Wegzug nach außerhalb und die Verlegenheit zu Unrecht verniecht, bedarf keiner weiteren Darlegung. Aber darauf kommt es für den vorliegenden Fall nicht einmal an, sondern es ist hier um einen Kampf um Recht selbst hervor, daß es sich hier um einen Kampf von Weltanschauung handelt. Die Parteien vertreten nun einander abweichende, sich gegenüberstehende Meinungen. Ihre Organisationen bekämpfen sich gegenseitig mit aller Schärfe und versuchen, einander Abbruch zu tun, soweit sie es vermögen. Wegen eines jeden Kampf ist an sich nichts einzuwenden. Es muß einem jedoch frei stehen, für seine eigene Überzeugung einzutreten und eine andere zu mißbilligen und ihr entgegenzutreten. Er verfolgt damit nur sein gutes Recht. Aber damit soll diesem Kampfe auch gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Anschauungen ist, in dem, wie das Landesarbeitsgericht zutreffend sagt, im Gegner immer noch der Mensch zu sehen ist, gerade weil jeder das Recht hat, seine eigene Auffassung zu haben und in geeigneter Weise für sie einzustehen, darf er nicht so weit gehen, daß er mit unsachlichen rein äußeren Nachmitteln geführt wird. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Überzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Überzeugung ist stets verwerflich. Sie wird es aber in noch höherem Maße, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele hinzutritt, die Existenz des Gegners als Mensch zu gefährden oder zu vernichten. Dies haben aber nach der hier vorliegenden Sachlage die Belegschaft und mit ihr die Beklagten mit ihrem Vorgehen bezweckt. Sie haben zunächst versucht, die Klager zur Aufgabe ihrer Überzeugung zu bringen, und als dies nicht gelang, sie von ihrer Arbeitsstelle verdrängt und damit ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet. Ein solches Verhalten widerspricht aber dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, um so mehr, als es für das Gesamtinteresse des Volkes und den Bestand seiner Wirtschaft unerträglich ist. Die Voraussetzungen des § 826 sind hiernach gegeben. — Soweit sich das Landesarbeitsgericht mit den weiteren aus Artikel 159 der Reichsverfassung und § 66 Nr. 6 BGB. entnommenen Gesichtspunkten auseinandersetzt, geben seine Ausführungen zu Bedenken keinen Anlaß.

Hiermit rechtfertigt sich aber die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung des den Klägern entstandenen Schadens noch nicht. Wenn auch die Ablehnung der Zusammenarbeit mit einem andern und die damit bezweckte Verdrängung von seiner Arbeitsstelle lediglich seiner andern Überzeugung wegen gegen die guten Sitten verstoßt, so können sie doch aus andern besonderen Gründen berechtigt sein, die in der Person des Mitarbeiters ihren Grund haben könnten. Es ist niemand gezwungen, unter allen Umständen mit einem andern zusammenzuarbeiten, und es hat jeder das Recht beim Vorliegen besonderer Gründe den Arbeitgeber vor die Wahl zu stellen, ob er sich für die Bel-

**Arbeitsrechts-Praxis.** Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 J. ist Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

durch Unachtsamkeit erzeugt werden; aber trotzdem wird man den Gedanken nicht los, daß fieselernde Gründe die Ursache des großen Übels sind.

Wie ist es möglich, daß in einer Zeit, wo die Waren-erzeugung in immer schnellerem Lauf der Vollkommenheit zutreibt, wo täglich neue wirtschaftliche Verbesserungen zutage treten, dennoch der Volkswirtschaft ungeheure Werte durch Unachtsamkeit verloren gehen? Hier können un- möglich Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit allein als Ursache gelten. Im Grunde genommen spielt dabei auch die Vernachlässigung geistiger und körperlicher Energien durch die staatlichen Erziehungsinstitute eine große Rolle.

Man mag die „Räuber“ auf gemeint gewesen sein, sie war ein periodischer Verlust, ein Tropfen auf den heißen Stein. Warum apparieren denn nicht jene Kreise mit der gleichen Energie an ihre Freunde in den gesetzgebenden Körpern, um den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen? Warum kommt man nicht entgegen den volkswirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften aufhebung der Kaufkraft und dadurch der Beseitigung der Lebenslage der breiten Masse des Volkes? Warum nur süße Worte, wenn es sich um die Förderung der Sozialpolitik handelt? Gewiß, soziale Tendenzen brechen sich mehr und mehr die Bahn, aber im Grunde genommen ist immer noch der Capitalismus Trumpf.

In der klaren Erkenntnis der Entwicklungsgesetze liegt die Stärke unserer Bewegung. Unsere bisherigen Erfolge sind uns Beweis dafür, daß die Erkenntnis fortgeschritten ist. Sie noch mehr zu fördern, ist eine unserer vornehmsten Aufgaben. Wir dürfen bei Verfolgung unserer Ziele weder links noch rechts schauen, wir müssen aufstrebend wirken und unserer Gewerkschaft stets neue Kräfte zu- führen. Dadurch verbessern wir nicht nur den Lohn und die Arbeitsbedingungen, sondern wir arbeiten an der Fort- setzung der Verbesserung des Anfallsschicks. Und diese fortgesetzten Bemühungen sind weit wertvoller als eine Reichsunfallversicherungswahl! Dr. Hermann, Spremberg.

**Bauarbeiterkassenbeschlüssen und der Weltkrieg.**

Die unglückliche Weltlage im April dieses Jahres hat in allen Teilen des Reiches wieder einmal die Wände der Bauarbeiter auf die Schutzvorschriften der Arbeiterführ- sorge auf Bauten gelenkt. Dabei mußte erneut die Unzu- länglichkeit der Vorschriften festgestellt werden. Prompt mit dem 1. April endete nach dem Wortlaut der Vorschrif- ten die Heizung der Unterkunftsräume und die Dichtung der Bauten gegen Zugluft. Wenn es auch einschlägige Unternehmer geben mag, die sich nicht nach dem Datum der Vorschriften, sondern nach der Wetterlage richten, so gibt es doch unbestritten weitaus mehr solche, die umgekehrt verfahren. Gerade der diesjährige lange Nachwinter brachte den Bauarbeitern schwere Schädigungen gesundheitslicher Art. Um wirksame Abhilfe zu schaffen, müssen die Bau- arbeiterkassen endlich bei der alten Forderung unserer Bau- arbeiterkassenkommissionen, den Monat April noch mit in die Vorschriften einzubeziehen, Rechnung tragen. In den Bauarbeiter allerorts liegt es, durch die Bauarbeiter- schenkungskommissionen die schweren Auswirkungen, die sich in diesem Jahre zeigten, den Polizeibehörden nachdrück- lich zur Kenntnis zu bringen!

**Zur Frage der Freizügigkeit.**

Die letzte Weltkongress unserer Bundes vertrat alle die Bestrebungen unserer Gewerkschaften, ihr Organi- sationsgebiet auch zugleich als ihr alleiniges Arbeitsgebiet für sich zu beanspruchen. Dieser Standpunkt ist berechtigt. Auch ich bin dafür, daß einem Bundesmitglied nichts in den Weg gelegt werden soll, wenn es irgendwo in Arbeit treten möchte. Leider wird mit dieser Freizügigkeit oft- mals Mißbrauch getrieben. In dem Ort, wo ich arbeite, in Schönlanke, werden Maurer und Bauhilfsarbeiter aus den umliegenden Orten beschäftigt, während die Kollegen von Schönlanke auf dem Pflaster liegen. In der Infla- tionszeit begann die Beschäftigung. Bauarbeiter aus der Um- gegend wurde von den Bauunternehmern in Schönlanke eingekauft, weil sie von den auf diese Weise in Arbeit Ge- brachten auch mit Lebensmitteln versorgt wurden. Diese Kollegen haben zumeist einen kleinen Besitz, sind auch nicht so auf den Larzlohn angewiesen. Solche Arbeitskräfte ge- liehen den Unternehmern selbstverständlich besser als wir. Ja, und nun hat sich die Beschäftigung so fortgesetzt bis zum heutigen Tage. Kollegen aus der Umgegend Schön- lankes erhalten weit eher Arbeit in Schönlanke als die Schönlancker Kollegen. Sie sind unorganisiert, arbeiten billiger als wir und 10 und noch mehr Stunden täglich. Ein großer Teil der Bauarbeiter von Schönlanke wird dadurch gezwungen, Arbeit in Schneidemühl, Deutsch-Krone oder in Kreis zu suchen. Dort aber liegt es wieder anders! Dort erklären die Unternehmer — ob freiwillig oder gezwungen sei dahingestellt — sie müßten erst die ortsanfalligen Leute einstellen, erst wenn die alle eingekauft sind, könnten wir anfangen. Und so wird es auch in der Praxis durch- geführt. Wenn dann die Arbeit zusammenläuft, dann be- kommen die auswärtigen wieder ihre Papiere mit der Be- merkung, die Unternehmer müßten nunmehr nur noch Ein- heimische beschäftigen.

So stehen wir hier zwischen zwei Feuern. Es kommt öfters vor, daß dadurch manche Schönlancker Kollegen ihre Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllen können und demnach auch keine Unterstützung er- halten. Sie suchen sich dann mit sogenannter Schwarz- arbeit zu helfen. Damit drücken sie wiederum indirekt auf den Lohn.

Solche Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten sollten ausgemerzt werden. Sonst kommen wir wieder zu dem Zustand in den letziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo sich die Arbeiter gegenseitig wegen der Arbeitsgelegen- heit verhassten. Nur eine starke Organisation kann solche Zustände beseitigen. Wir werden dafür sorgen müssen, daß auch die von den Organisationsbanken noch nicht erfassten Kollegen ihn kennenlernen und damit auch die Solidarität, die unerlässlich ist zur Pflege wahrer Kamerad- schaftlichkeit! Emil Abner, Schönlanke.

**„Gleitere man nicht fort, sondern gehe zu seinem unorganisierten Arbeitskollegen!“**

**2 Milliarden Erdbewohner.**

Mühselig, zeitraubend und mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war die Volkszählung auf der ganzen Erde, die vom Internationalen statistischen Amt im Haag vorgenommen und kürzlich veröffentlicht wurde.

Die letzte Zählung war im Jahre 1913 und ergab auf Grund des damaligen verfügbaren Zahlen- und Schätzungs- materials rund 1600 Millionen Erdbewohner.

Wir können also die recht interessante Feststellung machen, daß die Menschheit trotz Krieg, Revolution und Bürgerkrieg und trotz katastrophaler Unglücksfälle von gigantischen Ausmaßen in allen Ländern zahlenmäßig zu- genommen hat. Sogar um rund 400 Millionen Menschen! Das ist die ungefähre Bevölkerungszahl Chinas, ein Viertel der Welt der Menschen vor dem Krieg. Eine enorme Zunahme innerhalb von knapp 15 Jahren! Wenn das Tempo der Bevölkerungszunahme auf der ganzen Erde gleichbleibt, können wir uns in 100 Jahren verdoppeln! Es können also im Jahre 2028 über vier Milliarden Men- schen auf dieser Erde leben.

Man möchte sich schon vor dem Kriege Gedanken darüber, ob die Menschheit bei zunehmender Bevölkerung auch genügend Existenzmöglichkeiten hätten, oder ob die Er- nährungsverhältnisse auf der ganzen Erde ausreichend genug wären für die Bevölkerungszunahme. Damals glaubte man, daß die Zunahme der Bevölkerung zu einer Ueber- bevolkerung führe und dementsprechend Mangel an Er- nährung für die Menschheit eintreten würde. Heute weiß man, daß selbst bei noch größerer Zunahme die Menschheit keinen Mangel zu erleben braucht, wenn die Technik, die Organisation, die richtige Verteilung, die rationelle Aus- nützung brachliegenden Bodens, die Urbarmachung unbe- bauten Bodens in weiten Länderstrecken in den Dienst der menschlichen Bedürfnisbefriedigung gestellt würden.

Nicht das Tempo der Bevölkerungszunahme, die im Laufe von 15 Jahren von rund 1600 auf rund 2000 Millionen gestiegen ist, braucht uns zu schrecken, sondern erschreckend ist nur die Vorfstellung von einer beständigen Bevölkerung- zunahme innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Wie will der Privatkapitalismus diesem Menschenfero- witz Arbeitsmöglichkeiten geben? Immer mehr Menschen, rund 400 Millionen innerhalb 15 Jahren, und immer stärkere Kapitalisierung, Mechanisierung, Rationalisierung und immer größere Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft! Die Menschen nehmen auf der Erde rapid zu; der Krieg, die Revolutionen und Bürgerkriege vermindern die Menschheit nicht, und immer geringer werden im kapitalistischen Staat die Arbeitsmöglichkeiten für Millionen von Menschen.

Man sagt, daß ungeheure Landstriche in Südamerika, Afrika, Australien und Asien noch ungebaut und urbar zu machen sind, und auf diesen gewaltigen Ländergebieten noch rund 10 bis 12 Milliarden Menschen leben und existieren könnten. Reine theoretisch ausgeführt, mag diese Be- rechnung stimmen, auch, daß die Menschen leben könnten; der Boden wirkt noch genug ab, und die Kohlen- und Er- zschätze sind noch lange nicht gebogen. Nach der Berechnung könnten die Menschen leben.

Innerhalb der privatkapitalistischen Weltordnung aber können diese Menschen nicht mehr leben, weil sie keine Arbeitsmöglichkeiten finden. Heute lauft das Problem nicht mehr: Können so viel Menschen essen und sich ernähren? Sondern die Frage lautet: Können so viele Menschen heute noch arbeiten?

Wenn die Bevölkerungszunahme weiter so tempo- rär verläuft, wird die Arbeitslosigkeit in späteren Jahren noch gewaltigere Kräfte herausbeschwören. Wohlbedacht! Innerhalb der privatkapitalistischen Weltordnung! Solange eben der Profit die treibende Kraft unserer Pro- duktion und der gesamten Wirtschaft ist! Wenn aber wieder, wie vor Jahrtausenden, die materielle und ideale Bedürfnis- befriedigung die treibende Kraft der Produktion und Wirt- schaft ist, dann ist es nicht nur die Frage der Ueber- bevolkerung, sondern auch die der Arbeitslosigkeit.

Der europäische und amerikanische Kapitalismus wird noch gewaltige Kräfte und schwere Erschütterungen durch- machen, wenn der asiatische und südamerikanische Kapitalis- mus produktionsfahrig genug geworden ist, um selbst er- obernd nach Europa und Amerika zu bringen, um europäische Absatzmärkte zu erobern, um vielleicht aus Europa ein Kolonialland Asiens zu machen. Wenn gleich- laufend mit der Kapitalisierung und Industrialisierung Asiens, Südamerikas, Afrikas und Australiens eine immer größere Steigerung der Bevölkerungszunahme einsetzt, wenn durch die erfindende asiatische Industrialisierung die Export- fähigkeit der europäischen Wirtschaft immer mehr sinkt, immer mehr Menschen erwerbslos und durch die Zunahme der Bevölkerung noch mehr Arbeitslose geschaffen werden, wie will dann der Kapitalismus diese Katastrophe ver- hindern?

Welche Lösungen geben uns die bürgerlichen National- ökonomen, Soziologen, Wirtschaftstheoretiker, Praktiker, Wirtschaftsführer, Statistiker?

Industrialisierung Asiens und kolonialer Länder! Steigende Zunahme der Bevölkerung auf der ganzen Erde! Innerhalb von 15 Jahren um rund 400 Millionen Menschen! Wer schafft diesen Menschen Arbeitsmöglichkeiten?

Es nützt nichts, sich vor diesen Zukunftsperspektiven zu verstecken, das, was wird, nicht sehen zu wollen; denn das Zukünftige zeichnet sich heute schon den Willenden, den Sehenden, den Hörenden ab, und sie alle haben nur die eine Lösung: die sozialistische Gesellschaft, die nicht den Profit in den Dienst der gesellschaftlichen Produktion, der Wirtschaft, stellt, sondern in der gesellschaftlichen Be- dürfnisbefriedigung aller Menschen die allein treibende Kraft der Produktion und der Wirtschaft liegt!

**Wie die Arbeiterbank ihren Aufstieg forciert.**

Wer hätte es gedacht, daß, als die Arbeiterbank in den bescheidenen Räumen des Berliner Gewerkschafts- hauses im Jahre 1923 errichtet wurde, dies Institut eine so glänzende Entwicklung durchmachen würde. Heute zählt die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. O. zu der Gruppe großer Finanzinstitute, die als Konfortium bei Auflegung der Anleihen des Reiches, der Staaten und Kommunen auftritt. Der Aufstieg der Arbeiterbank geht aus dem Geschäftsbericht für das verfloßene Jahr be- sonders deutlich hervor. Dies ist aus nachstehenden An- gaben ersichtlich: „Das Aktienkapital wurde 1928 von 4 auf 12 Millionen Mark erhöht. Die offenen Reserven stiegen von 0,65 auf 1,10 Millionen Mark. Die Einlagen erhöhten sich von 79 auf 117 Millionen Mark und der Umsatz von 1350 auf 2086 Millionen Mark. Die Spar- kasseneinlagen haben sich mehr als verdoppelt. Im Vor- jahre wurde eine neue Filiale in Bochum errichtet, Filialen bestehen weiter in Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt am Main und in Ham- burg. Daneben sind noch 86 Zahlstellen im Reich über- haupt, so daß die Fäden der Arbeiterbank sich über das ganze Reich erstrecken. Die Gelber der Arbeiterbank sind außerordentlich angelegt. Ein großer Teil, nämlich 51,60 Mil- lionen Mark, ist für alle Fälle sofort greifbar angelegt. Wohin die Gelber der Arbeiterbank fließen, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Kredite sind bis zum 31. Dezember 1928 gegeben worden:

an öffentlich-rechtliche Institutionen	43,69 %
und zwar an	
staatliche Stellen	4,22 %
provinzielle Stellen	5,90 %
Kommunalverbände	27,29 %
Kommunale Wirtschaftsbetriebe	4,20 %
Sozialversicherungsinstitute	2,08 %
an Betriebe und Organisationen der Arbeiter	53,58 %
und zwar	
Bauherrnenorganisationen	23,64 %
Bauproduktionsbetriebe	1,16 %
andere Erzeugungs- und Ver- teilerbetriebe	28,78 %
an sonstige Kreditnehmer	2,73 %
Zusammen	100,00 % 100,00 %

Diese offene Darlegung der Geschäfte ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiterbank nichts zu verbergen hat und es zu begrüßen wäre, wenn die privaten Banken ihre Karten in der gleichen Weise offen auf den Tisch legen würden. Die Zusammenstellung zeigt aber auch, daß 44 % der Gelber ab sofort sicher angelegt sind und daß weitere 54 % den Betrieben und Organisationen der Arbeiter zu- geflossen sind. Ein Beweis dafür, auf welche Weise den Arbeiterinteressen gedient werden kann. Durch die Kreditgewährung der Arbeiterbank konnte die Erzie- hung von 8650 Wohnungen wesentlich gefördert werden. Der Wohnungsbau erhielt eine weitere Förderung dadurch, daß die Arbeiterbank im verfloßenen Geschäftsjahr die Mehrheit der Hannoverischen Bodenkredit-Bank an sich brachte. Dadurch war eine gute Anlagemöglichkeit für die Gelber der Arbeiterbank gegeben. Die General- versammlung der Arbeiterbank hat bereits getagt und die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung einstimmig ge- nehmigt. Aus dem 1.060.508 A betragenden Reingewinn (im Vorjahre 903.875 A) wurden wiederum 10 % Divi- dende verteilt. Aktionäre der Arbeiterbank sind die Ge- werkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Parteibetriebe, Krankenkassen und sonstige gemeinnützige Institute. Die Arbeiterbank kann aber die Entwicklung ihres eigenen Bankinstituts erfreut sein. Die wüste See- der Kommunisten und der blasse Neid der Privatkonkur- renz vermochten den Aufstieg nicht zu hemmen.

**Aus der Sozialgesetzgebung**

Verordnung über die Arbeitszeit in der Zement- industrie. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte in einem ausführlichen Gutachten nach eingehenden Betriebs- besichtigungen zu dem Arbeiterjug in der keramischen In- dustrie Stellung genommen. Als selbstbedürftig entsprechend § 7 Absatz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 waren unter anderem auch bestimmte Ar- beitergruppen in der Zementindustrie bezeichnet worden. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr diesem Gutachten Folge gegeben. Nach Verhandlungen mit Vertretern der beteiligten Unternehmens- und Arbeiter- und nach Anhörung einzelner Landesregierungen hat der Reichsarbeitsminister eine Verordnung über die Arbeitszeit in der Zement- industrie erlassen, die in der am 26. März 1929 heraus- gegebenen Nummer des „Reichsgesetzblattes“ verkündet ist. Soweit einzelne Arbeitergruppen gefährdet sind, werden sie dem § 7 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung unterstellt, es darf also die arbeitsfreie Arbeitszeit bei ihrer Beschäftigung nur in besonderen Ausnahmefällen über- schritten werden. Soweit in den ununterbrochenen Be- trieben der Zementindustrie für diese Arbeiter noch das Zweischichtensystem in Übung ist, wird es durch das Drei- schichtensystem ersetzt werden müssen. Falls hierdurch der Fortbestand einzelner Betriebe ernstlich gefährdet wird, kann die allgemein vorgesehene Frist für das Inkrafttreten hinausgeschoben werden.

nieren ist, das heißt daß der Absatz lediglich zentral durch das Kartell zu geschah habe. In Konsequenz dieser Anordnung hätte das Gesetz weiter vorzuschreiben, daß jedem Kartellteilnehmer eine bestimmte Quote — die nach ganz bestimmten Maßstäben zu bemessen wäre — zuguerkennen wäre.

In der Verwaltung der Syndikate müßten die Arbeiter, und zwar sowohl die der Zementwerke als auch die der Baubauindustrie vertreten sein, wozu sie die gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu delegieren hätten.

2. Ähnlich dem Reichskohlenrat, dem die Bewirtschaftung der Kohle zusteht, hätte das Gesetz weiterhin einen Reichszementbund zu organisieren, der paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitern zusammenzusetzen ist. Es hätte auf Seiten der Unternehmer die Mehrzahl die Zementindustrie zu stellen, aber auch der Zementhandel und die Baubauindustrie müßten auf der Unternehmenseite vertreten sein. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter sind gleichfalls zu ernennen durch ihre Spitzenorganisationen, wobei selbstverständlich in erster Linie die in den Zementwerken beschäftigten Arbeiter, die Angestellten und die Bauarbeiter zu berücksichtigen sind. Ob man diesen Reichszementbund durch einen Beamten leiten läßt oder nicht, ist eine sekundäre Frage, zu deren Beantwortung ich allerdings neige. Während die Tätigkeit der Syndikate ausschließlich im Verkauf liegen würde, würde die Aufgabe des Reichszementbundes in der Organisation der gesamten Zementindustrie, insbesondere in der Preisfestsetzung liegen. Dies also sind einige Anregungen an den Gesetzgeber, die verbunden sollen, daß wir bei der dauernden Stärkung der Zusammenhänge in Kürze zu einem Chaos innerhalb der Zementindustrie kommen, das im Interesse der Bauwirtschaft und der gesamten Volkswirtschaft vermieden werden muß.

**Sind die Bauarbeiter-Schutzkommissionen überflüssig?**

Eine nicht selten anzutreffende Annahme ist die, daß mit der Einstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen die Bauarbeiter-Schutzkommissionen überflüssig werden. Ist diese Auffassung richtig? Vergessenwärtigen wir uns zur Klärung der Frage, was zur Forderung der Bauarbeiter nach Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen führte: Ursprünglich haben die Kollegen aus der Praxis selber die Baustellen kontrolliert und Mißstände festgestellt. Wo bisher keine Baukontrolloren angestellt wurden, ist das auch heute noch der Brauch, sofern rührige Kollegen die Bauarbeiter-Schutzkommission bilden. Diese Kollegen können nun wohl Mißstände feststellen, aber um sie abzuwehren, fehlt es zuweilen an den nötigen Kenntnissen und häufig an der Zeit. Und was bei weitem am wichtigsten ist: Man kann die Kontrollen nicht so häufig vornehmen wie das notwendig wäre. Selbst zwei oder drei Kontrollen im Laufe des Sommers können nicht verhindern, daß in der Zeit zwischen den Kontrollen Mißstände einreifen, besonders, wenn es sich um Firmen handelt, die mit Unorganierten oder wenig handfesten Kollegen arbeiten. Nur ständig mit Baukontrolloren beschäftigte und in Staats- oder Kommunaldiensten lebende Bauarbeiter können darin Wandel schaffen. Und diese Erkenntnis ist in der Tat ja auch die Grundlage unserer immer wieder erhobenen Forderung auf Anstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen.

Wo also Baukontrolloren angestellt sind, da sind sie eine dringend notwendige Ergänzung der Bauarbeiter-Schutzkommission. Sie können diese Kommission nicht überflüssig machen! Beide zusammen ergeben erst die ausschließlich sachtechnisch orientierte Körperlichkeit, die die Forderungen der Arbeiter in bezug auf Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit wahrnehmen kann. Man kann sich auch nicht annähernd vorstellen, wie Baukontrolloren ihre Aufgabe verstehen wollen, wenn sie nicht mit einem solchen Fachausdruck der Gewerkschaften in Verbindung stehen. Man könnte geltend machen, daß gewerkschaftliche Ortsverwaltungen auch eine hinreichende Gewähr für ein gutes Arbeiten bieten würden. Das erscheint fraglich. Um guten Willen braucht man nicht zu zweifeln, doch der allein macht es nicht. Heute kann nur der erfolgreich auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes arbeiten, der bereit ist, umfangreiche technische Studien zu treiben; denn auf die Überwachung des Baustellen allein kommt es heute schon längst nicht mehr an. Wohl muß man das Gerüst ständig kontrollieren, aber ebenso wichtig ist das Fortgeschickte Studieren aller technischen und baustofflichen Neuerungen. Auch neue Unfallverhütungsbestimmungen und Verordnungen sollen im Verhältnis zur Praxis gemüßigt werden. Das können aber am besten nur die Kollegen, die in der Praxis stehen. Sie haben ihre Vertreter in der Bauarbeiter-Schutzkommission, die die Dinge bereit und deren Aufgabe es ist, darauf zu achten, daß die Ergebnisse ihrer Besprechungen in der Praxis selbst wieder sichtbar werden. Ein wichtiger Mann bei solchen Besprechungen ist ein Baukontrollor, der sich ein gutes fachliches Wissen und eine gewisse, welche Wege möglich sind, wenn es sich um den Verkehr mit Behörden usw. handelt.

Daß es heute an Aufgabengebieten mangelte, die in einer Bauarbeiter-Schutzkommission besprochen werden könnten und müßten, wird niemand behaupten können. Wer sie nicht ohne weiteres herausfindet, sollte sich einmal erinnern, wie eine Baustelle vor dem Kriege aussah. Vergleicht man den damaligen Stand mit dem heutigen, dann fällt bestimmt auf, wie sich das „Gesicht“ der Baustelle gewandelt hat. Wer hat vor dem Kriege von all den Maschinen etwas genutzt, die heute angewandt werden? Wer hat vor dem Kriege den Betonbau in dem Maße gekannt, wie er heute ausgeübt wird? Wer hat vor dem Kriege die Anwendung des Scheitelsbaus in dem Maße kennen gelernt, wie er heute zu beobachten ist? Aber mit jeder dieser Neuerungen ist auch eine neue Gefahr in das Gewerbe eingegangen. Man soll das nicht übersehen. Man soll auch nicht übersehen, daß die in den obigen Sätzen gekennzeichnete Entwicklung nicht beendet ist. Wer Gelegenheit hat, Jahr um Jahr die technische Messe in Leipzig zu besuchen, findet, daß sich die Maschinenindustrie und

die Stahlindustrie mit allen Kräfte bemähen, in der Bauindustrie für ihre Erzeugnisse Eingang zu finden. Und sie finden Abnahme ihrer Erzeugnisse! Das bedeutet, daß die Neuerungen, die wir bisher kennengelernt haben, durchaus noch nicht die letzten sind, daß ihnen noch manche anderen folgen werden. Ist dem aber so, dann wird es noch mandesmal Situationen geben, wo neue Fragen des Bauarbeiter-Schutzes entstehen, auf die die bestehenden Vorschriften und Verordnungen nicht oder nur mangelhaft angewendet werden können. Da muß es dann heißen, daß die Arbeiter sich selbst mit der Frage beschäftigen und ihre Entscheidung treffen. Sie müssen es, wenn sie nicht dulden wollen, daß ihnen nach und nach alles und jedes zugemutet wird.

In solchen Lagen vermag die Gesamtmitgliedschaft ohne die Vorarbeit einer kleinen fachkundigen Gruppe, wie die Bauarbeiter-Schutzkommission eine darstellen kann, wenig auszurichten. Jedermann weiß, daß man mit Vorschriften, denen keine Sachkenntnis zugrunde liegt, nichts anschießt, mögen sie auch noch so gut gemeint sein. Ebenso ist das Stellen von Forderungen leicht, sie müssen, um ausgeführt werden zu können, unter allen Umständen aber auch auf Sachkenntnis beruhen!

Viele Dinge werden leider sehr oft übersehen. Sie werden bestimmt dort übersehen, wo man glaubte, die Bauarbeiter-Schutzkommission abbauen zu können, weil man die Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen habe. Abbauen ist jedoch das Gegenteil, auf- und ausbauen, ist richtig; denn mit dem Baukontrollor kann die Arbeit der Bauarbeiter-Schutzkommission erst ihren unmittelbaren Ausdruck in der Praxis finden. Um diese Arbeit nicht durch Unkenntnis der Dinge unfruchtbar zu machen, sollten besonders bei Beratungen von Neuerungen Sachkenner zu Vorträgen hinzugezogen werden. Man muß Altem und Neuem sachlich gerecht werden, wenn man seine Stimme zu irgendwelchem Einspruch erheben will!

So wie die Bauarbeiter-Schutzkommission früher in den Zusammenkünften der Mitglieder von ihrer Tätigkeit Bericht erstattet hat, so muß das auch heute und künftig geschehen. Man kann sich nicht gut denken, daß eine so wichtige Funktion wie die fortlaufende Unterrichtung der Gesamtmitgliedschaft über baufachliche Probleme und die daraus resultierenden Aufgaben auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes aus anderer gewerkschaftlicher Arbeit verdrängt werden könnte. Wenn diese Unterrichtung in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde, so macht sich das auch jetzt fühlbar, und es ist dann durchaus an der Zeit, sie erneut einzuführen. Nachdem die Möglichkeit vorhanden ist, diese Berichte mittels Lichtbildern anschaulicher zu machen, so sollte weniger als je zuvor auf die Erstellung verzichtet werden.

Aus alledem ergibt sich: Die Bauarbeiter-Schutzkommission ist kein überflüssiges Möbel geworden, sondern heute notwendiger denn je! Mitglied in einer Bauarbeiter-Schutzkommission zu sein, heißt ein sehr verantwortungsvolles Amt in der Gewerkschaftsbewegung bekleiden! Man beobachte immer wieder die Entwicklung im Baugewerbe. Sie lehrt, daß mit den beiden vorstehenden Sätzen nicht zuviel gesagt worden ist!

**Die Tiefbauunternehmer auf dem Kriegspfad gegen den Achtstundentag.**

Unter dieser Stichmarke berichten wir in der Nummer 13 des „Grundstein“ über das heftige Bemühen des Bezirksvereins VII des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbauvereins, Gruppe Provinz Sachsen-Anhalt- Thüringen, beim Thüringischen Wirtschaftsministerium eine Verlängerung der Arbeitszeit vom 15. April bis zum 15. Oktober 1929 auf 10 Stunden täglich durchzusetzen. Die Begründung, die diese Herrschaften ihrem Antrage beigegeben hatten, um die mit der Wahrheit stellenweise auf dem Kriegspfad stand, haben wir damals genügend glockert. Unterm 18. April hat nunmehr das Thüringische Wirtschaftsministerium eine Antwort gegeben. Der Inhalt des Schreibens, für den für das Thüringische Wirtschaftsministerium Dr. Paulsen verantwortlich zeichnet, lautet:

Wir verkennen nicht, daß im modernen Straßenbau besondere Verhältnisse vorliegen, die die Zulassung einer länger als 8 Stunden währenden Arbeitszeit rechtfertigen. Zudem hat sich die Inangriffnahme der Straßenbauarbeiten in diesem Jahr durch die recht unangünstige Witterung der letzten Monate durchweg verzögert.

Nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das Tiefbaugewerbe wird daher auf Grund von § 8 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 14. April 1927 (RGBl. I. S. 1249, 109) eine Arbeitszeit von 9 Stunden täglich für die Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober für den Straßenbau, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, für Thüringen widerruflich zugelassen. Für die allgemeine Zulassung einer längeren Arbeitszeit im Straßenbau sowie im übrigen Tiefbaugewerbe liegen zur Zeit keine dringenden Gründe vor. Es muß den Gewerbaufsichtämtern überlassen bleiben, auf Antrag nach § 8 der angezogenen Verordnung für einzelne, besonders dringliche Arbeiten sowohl im Straßenbau als auch allgemein im Tiefbaugewerbe eine längere Arbeitszeit nach eingehender örtlicher Prüfung zu genehmigen.

Also nicht einmal die in besonderem reaktionären Geruch stehende thüringische Regierung hat dem Begehren der Tiefbauunternehmer in vollem Umfange Rechnung getragen. Die Entscheidung dieser Regierung im Jahre 1928 war weitgehender, damals wurde, wie wir in Nr. 15 des „Grundstein“ 1928 berichteten, für das gesamte Tiefbaugewerbe der Aunstantentag zugelassen, diesmal nur für den Straßenbau. Und der Achtstundentag ist glatt verurteilt worden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß kein Kollege verpflichtet ist, täglich länger als 8 Stunden zu arbeiten. Die Frage des Achtstundentages ist wie überall auch in Thüringen eine Organisationsfrage. Wenn die Kollegen einig sind und fest zur Organisation halten, dann wird ihnen auch keine Macht den Organisationsentag nehmen können. Schmeißt nach 8 Stunden täglich die Brocken hin! Das ist die beste

Ankermort auf das Ansinnen reaktionärer Tiefbauunternehmer und der mit ihr koalitierten thüringischen Staatsregierung.

**Keine Nachteile zur „Ruwo“.**

Als Auftakt zur Reichsunfallverhütungsmoche wurde in einigen Teilen Deutschlands ein „Unfallverhütungskalender“ an die Belegschaften verteilt. In diesem Kalender sind allerlei nette und auch nützliche Hinweise auf das „Wie“ der Unfallverhütung gegeben. Mit dem meisten kann man einverstanden sein, ein Fikat aber muß zurückgewiesen werden, nämlich das auf Seite 7: „Dreierkel aller Unfälle sind selbstverschuldet.“ Im „Grundstein“ ist dies bereits gebührend gelehrt. Solche unzutreffenden und schwer beweisbaren Sätze sollten von den Stellen vermieden werden, die in Unfallverhütung machen, ansonsten aber nicht einmal eine klare Vorstellung davon haben, wie es auf Bau- und Werklaplätzen tatsächlich zugeht.

Ein Gegenstück zu diesem Fikat findet sich in Nummer 10 des „Baugewerbes“. Es wird da die Rede wiedergegeben, die Herr Baumeister Heuer aus Anlag der „Ruwo“ am 28. Februar im Rundfunk hielt. Es heißt da unter anderem: „Als Erfolg der Unfallverhütungsmaßnahmen der Baugewerkschaftsgenossenschaften ist ein ständiger Rückgang in der Zahl der einschlägigen Unfälle zu verzeichnen.“ Wir wagen ein wenig zu bezweifeln, ob ein Rückgang in der Zahl der einschlägigen Unfälle das Verdienst der Baugewerkschaftsgenossenschaften allein ist. Die Bestrebungen der Bauarbeiterorganisationen zum Schutz von Leben und Gesundheit auf den Baustellen dürften doch wohl auch etwas gelten und es ließe im übrigen dem Fiktion einer Ehrwürdigen Abbruch tun, wenn man nicht auch ihnen einen Anteil an dem Verdienst einräumte. Jedermann weiß, was heute alles wieder zusammengeflutet und nach einiger Zeit wieder „baudienstfähig“ gemacht wird. Doch unter solchen Umständen die Zahl der einschlägigen Unfälle ebenfalls zurückgehen muß, liegt auf der Hand. Vergessen werden darf auch nicht, wie viele Arbeiter Jahr um Jahr infolge von „Gewöhnung“ wieder voll arbeitsfähig gemacht werden. Man muß die zitierte Aussage also schon mit einiger Reserve aufnehmen.

Wodurch werden aber Unfälle hauptsächlich möglich? Die Antwort des Herrn Heuer sieht so aus: „Bei Befolgung der Vorschriften wäre also der Idealzustand erreicht, daß Unfälle im Baugewerbe, die nach menschlicher Voraussicht eintreten können, verhindert werden. Von diesem Idealzustand sind wir... leider noch sehr weit entfernt. Die menschlichen Schwächen, die wir täglich beobachten können: Leichtsinn, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit, Rücksichtslosigkeit gegen andere, schaffen immer wieder Unfallgefahren, die mit einigem guten Willen zu vermeiden wären... Beim Entfernen eines angelegelt gewordenen Brettes wäre es eine kleine Mühe, die Nagel zu beseitigen. Wie oft aber unterbleibt dies, oder der Nagel wird nur unvollständig umgeschlagen. Ein anderer verlegt sich an dem Nagel, eine Infektion tritt hinzu und längere Arbeitsunfähigkeit, wenn nicht Schlimmeres, sind die Folgen. Der Dachbeder oder Klempner, der eine Reparatur auf einem Dach auszuführen hat, soll sich anhalten. Gewiß, das ist etwas unbequem, aber wie gering ist diese Unbequemlichkeit gegenüber den Folgen eines Absturzes. So könnte: unzählige Beispiele angeführt werden, wie menschliche Schwächen und Fehler auch im Baugewerbe leicht vermeidbare Unfallgefahren herbeiführen.“

Demzufolge wären also die Bauarbeiter ziemlich böse Menschen. Jedenfalls hätte dann der Unfallverhütungskalender recht mit seinem Fikat, wonach Dreierkel aller Unfälle selbstverschuldet sind. Nach den Ausführungen des Herrn Baumeisters könnte man auch sagen, sie sind so ziemlich alle auf das Schuldkonto der Arbeiter zu legen. Denn davon, daß oft auf den Baustellen unfähige Antreiber herrscht, daß man Prämien und Unkorndobn bietet, um die Arbeiter ins „Tempo“ zu bringen, daß tagtäglich neue Maschinen im Baugewerbe auftauchen und die Arbeiter ohne irgendwelche Ausbildung daran gestellt werden, ist kein Wort gesagt worden. Man weiß jedenfalls doch auch in Baumeisterkreisen, daß die Unternehmer vielfach deshalb abstreiten, um zu ihrem „Verdienst“ zu kommen, daß Maschinen angebracht und eingesetzt werden, um den Profit zu erhöhen. Man wird sich in Unternehmerkreisen doch auch darüber klar sein, daß dem angetriebenen Arbeiter keine Zeit zum Überlegen mehr bleibt und dadurch sehr viele Unfälle geschehen! Auch die vielfach von den Arbeiterorganisationen vorgenommenen Baukontrollen, deren Ergebnisse im „Grundstein“ recht oft bekanntgegeben werden, reden eine berede Sprache und zeugen von großer Unternehmerchuld auf diesem Gebiete. Warum ist davon kein Wort gesagt? Es hätte gewiß nichts geschadet, um so mehr, als jedem denkenden Menschen klar ist, welche Quelle des Übels auf allen Gebieten unseres Lebens das kapitalistische Profitstreben ist. Mit der von den Berufs-genossenschaften vor der „Ruwo“ garantierten Unparteilichkeit stehen die Ausführungen des Herrn Heuer jedenfalls nicht recht im Einklang, es sollte denn sein, daß er die „Rücksichtslosigkeit gegen andere“, die er ebenfalls vorbrachte, auf seine Leute bezog.

**Noch ein Nachwort zur „Ruwo“!**

Die Reichsunfallverhütungsmoche war unweifelhaft eine Veranstaltung, die hoch gewertet werden kann. Die Unfallstatistik weist erschreckende Zahlen auf, alle Verbesserungen, alle wirtschaftlichen und sozialen Körperpflichten haben sich in den Dienst dieses wahrhaft sozialen Beglückens gestellt. Gemeinam durchströmte alle der Gedanke, daß etwas geschehen müsse, um diesem Unfallschrecken Einhalt zu gebieten, und daß die menschliche Arbeitskraft nicht vor Ware, sondern ein dringend notwendiger Bestandteil der Volkswirtschaft ist. Jeder Unfall ist, volkswirtschaftlich betrachtet, ein großer Verlust. Durch Vorträge, Schriften und Unfallbilder wurde die Öffentlichkeit bearbeitet, um Aufmerksamkeit zu schaffen über die Gefahren, die jeden Menschen tagtäglich umgeben. Demnach kann in dieser Hinsicht nie genug getan werden, weil ja tatsächlich viele Unfälle.

rabatts für obigen Auftrag zu stellen möchten, sehen wir davon ab, den Auftrag vorzunehmen, da wir — wie Ihnen bereits mitgeteilt — nur unseren anerkannten Händlern den Händlerrabatt gewähren."

Die Firma A. sah sich hierdurch in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beschränkt und sah sich beschwerdeführend an den Reichswirtschaftsminister gewandt. Die Befragung des Syndikats stützt sich auf die §§ 9, 17 der Kartellverordnung. Der § 9 der Kartellverordnung verbietet Kartellen die Verhängung von Sperren und von Nachteilen ähnlicher Bedeutung ohne Einwilligung (vorherige Zustimmung) des Vorsitzenden des Kartellgerichts, der sie zu verweigern hat, wenn die Maßnahmen die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährden oder die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Betroffenen unbillig einschränken würden. Werden derartige Maßnahmen ohne die erforderliche Einwilligung verhängt, so sind die Kartelle gemäß § 17 KWVO auf Antrag des Reichswirtschaftsministeriums mit Ordnungsstrafen zu belegen.

Im vorliegenden Fall hatte das Kartellgericht zu prüfen, ob in der Verweigerung des bisher erhaltenen Großhandelsrabatts eine Sperre oder eine Maßnahme von ähnlicher Bedeutung zu erblicken war. Diese Frage hat außerordentlich große praktische Bedeutung, und zwar sowohl vom Standpunkt des geltenden als auch von dem des künftigen Kartellrechts.

Kartelle müssen sich — wie jede andere Organisation — eines doppelten Organisationszweckes bedienen. (Vergleiche darüber Reuermann im „Grundstein“ 1928 bei der Besprechung der Esslinger Kartellbescheide.) Des einen — gegenüber ihren Mitgliedern —, um diese zu verbandstreuem Verhalten anzuhalten zu können, des anderen — gegenüber Außenstehenden und Dritten —, um ihre Kartelle nach außen zu stabilisieren und zu erhöhen. Das ist verständlich und nicht zu missbilligen, wenn man, wie die Kartellverordnung und wir als Sozialisten es tun — die Kartelle als mögliche Organisationsformen der Wirtschaft anerkennt. Diese Anerkennung ist jedoch nicht gleichbedeutend mit der Zulassung der willkürlichen Anwendung des Zwanges. Der Staat kann es nicht dulden, daß Außenstehender deshalb ruiniert oder schwer geschädigt werden, weil sie sich dem Diktat der Kartelle nicht fügen, er kann es nicht dulden, daß ihm die Prüfung der Billigkeit und Gerechtigkeit der Organisationsmaßnahmen der Kartelle verweigert bleibt. Deshalb stellt die Kartellverordnung die Maßnahmen des Kartellzweckes unter Kontrolle, deshalb führt vor allem der § 9 KWVO eine Präventivzwangsmaßnahme gegenüber den Maßnahmen des Organisationszweckes ein, und jedes künftige Kartellgesetz wird diese Jenart aufrecht erhalten müssen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Maßnahme des äußeren Kartellzweckes, da die Firma A. ja nicht Mitglied des Zentralverbandes ist. Wir kennen nur eine Fülle von Formen des äußeren Kartellzweckes und zwar zunächst die Sperren (des Materials, der Arbeitskräfte, der Absatzwege), Sperren auf Grund von Gegenleistungsvorgängen, das heißt von Verträgen zwischen zwei Organisationen, deren Mitglieder sich verpflichten, allgemein jeden Geschäftsvorkehr mit Außenstehenden zu unterlassen (vergleiche darüber J. J. Schierichs Kommentar zur Kartellverordnung Seite 300). Sehr bestritten ist, ob der Treuarabatt eine sperrenähnliche Maßnahme darstellt, das heißt eine Kartellbildung des Inhalts, daß Kunden, die innerhalb einer gewissen Zeit ihren Bedarf ausschließlich bei dem Kartell oder bei Mitgliedern des Kartells decken, einen Rabatt in bestimmter Höhe erhalten, der von der Rechnung gekürzt wird, jedoch zurückzufestsetzen ist, wenn der Kunde ferner Verpflichtung zuwiderhandelt und von Außenstehenden Ware bezieht. Während das Kartellgericht mit Recht in der Entstehung des Treuarabatts eine sperrenähnliche Maßnahme erblickt (Entscheidung vom 13. November 1928 K. 402/27), hat das Reichsgericht (Entscheidung vom 14. Dezember 1928 II 136/28) sich zu Unrecht auf den gegenläufigen Standpunkt gestellt. Schließlich ist noch die Umkehrregelung zu erwähnen, deren Wesen darin besteht, daß den verbandstreuem Kunden am Jahresende eine Vergütung gewährt wird, deren Höhe je nach der Größe der Bezüge gestaffelt ist. Große Bedeutung haben ferner die Preisunterbietung und der Einkauf von Außenstehenden mit folgender Erklärung.

Betrachtet man die Maßnahme des Norddeutschen Zementverbandes, so kann nicht zweifelhaft sein, daß das Kartellgericht mit Recht in ihnen eine Sperre erblickt hat, denn das Kartell lehnte den Geschäftsvorkehr mit der Firma A. zu den früheren Bedingungen ab, weil diese von einem Außenstehenden bezogen hatte. Die Ablehnung des Verkaufs war demnach ein Mittel des äußeren Kartellzweckes, durch den die Firma A. gezwungen werden sollte, ihren Bedarf wiederum lediglich beim Syndikat zu decken.

Größer als die juristische Bedeutung ist die politische und die wirtschaftliche Bedeutung des Urteils. Es zeigt zunächst, welche große Möglichkeiten das Reich gegenüber den Kartellen bereits nach geltendem Recht hat. Aber da dies das erste Strafurteil ist, daß das Kartellgericht überhaupt fällen konnte, und im vorliegenden Falle der Reichswirtschaftsminister zum ersten Male einen derartigen Antrag gestellt hat, zeigt es zugleich, wie selten der Reichswirtschaftsminister von seiner Nachfolge Gebrauch gemacht hat. Dieses einzige Eingreifen auf Grund des § 9 vermag unsere Forderung nach einer einschneidenden Änderung der Kartellverordnung nicht zu erfüllen. Nach wie vor vertreten wir die vom WVO, WVO-Bund und dem WVO erhobene Forderung, die Kartellkontrolle dem Reichswirtschaftsministerium zu übertragen und an ein selbständiges Reichsamt für Kartell- und Monopolverhältnisse zu übertragen. Wir hoffen, daß diese gewerkschaftliche Forderung sehr bald ihre gesetzgeberische Verwirklichung erfahren wird.

Die größte Bedeutung des Urteils liegt jedoch auf wirtschaftlichem Gebiet, in der Aufhebung der Verhältnisse in der Zementindustrie und in der Tatsache, daß wir mit Bedauern erkennen müssen, daß die Untersuchungen und Vernehmungen des Enqueteausschusses, wie sie bereits veröffentlicht sind (vergleiche Ausschuss zur Untersuchung der

Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, 3. Arbeitsgruppe, 2. Teil, 2. Abschnitt: Zementindustrie, Berlin 1928, Seite 244 ff. Bericht und Untersuchung über den Westdeutschen Zementverband) an der Oberfläche hoffen geblieben sind. Wohl keine Industrie — vielleicht mit Ausnahme des Kaliberbaues — hatte in ihrer Kartellpolitik ein so wechselvolles Schicksal erlitten wie die Zementindustrie. Vor dem Kriege wuchsen freie Konkurrenz und Zusammenschluß mit einer Kapitalverwendung ab, die wohl nur noch von der Kaliberindustrie übertroffen wurde (vergleiche Bericht Seite 246). Vom Kriege ab bis zum Ende des Jahres 1923 war die Syndikatsbildung stabil. Der Bundesrat schloß die Zementfabriken zu Zwangsorganisationen zusammen und verbot den Bau neuer Fabriken, so daß Außenstehender während des Krieges nicht entstehen konnten. Nach dem Kriege organisierte sich die Zementindustrie, und zwar die Westdeutschen Zementindustrie in drei Syndikaten, dem Norddeutschen Zementverband G. m. b. H., dem Süddeutschen Zementverband G. m. b. H., dem Ostdeutschen Zementverband G. m. b. H., die Gebietsfuhabkommen getroffen und schließlich im Deutschen Zementbund eine Spitzenorganisation geschaffen haben, die eine Zusammenfassung der drei Syndikate darstellt.

Eine stabile Kartellpolitik ist den 3 Syndikaten jedoch aus drei Gründen außerordentlich schwer geworden. Einmal entstehen fortwährend neue Portlandzementwerke, so soll in Hessen (in der Nähe von Wilbel) ein neues Portlandzementwerk gegründet werden und nach der Meldung der „Wossischen Zeitung“ vom 11. April 1929 (Beilage zu Nr. 171) ist in Wessels bei Hamburg unter der Firma Portlandzementwerk Hasbeck A. G. ein neues Zementwerk mit einem Aktienkapital von 2,75 Millionen Mark gegründet worden, das sich faktisch bleiben soll und zu dessen Gründen zwei prominente Persönlichkeiten, nämlich der Generaldirektor Dr. F. H. K., Chef der Charlottenhütte, und einer der führenden Köpfe der deutschen Eisenindustrie, Dr. Adolf Maß, der Vorsitzende des Reichszementverbandes für das deutsche Liebigaugewerbe, gehören. Zweitens begannen nach dem Jahre 1923, also nach Aufhebung des Bauverbots, auch die Eisenhüttenwerke in verstärktem Maße ihre Werke zur Fabrikation von Hochofenzement zu vergrößern und neu zu errichten. So haben die Vereinigten Stahlwerke, die Deutsch-Burgundische Bergwerks- und Hütten-A. G., die Deutsche Hütten- und Eisen-A. G. und viele andere Hütten Werke errichtet und die J. G. Farbenindustrie hat in Leverkusen einen Betrieb errichtet, in dem Zement aus Abgas gewonnen wird (vergleiche den Aufsatz von Dr. Schloß: Strukturveränderungen der deutschen Zementindustrie in „Der deutsche Volkswirt“ 1928 Nr. 40 Seite 1375). Schließlich liegt die dritte Gefahr in den Naturzement-Herküffern, die erheblich billiger Zement abbauen können.

Mit dem Fallkammerentwurf hat der Westdeutsche Zementverband ein Gebietsabkommen getroffen (vergleiche Enqueteauschuss S. 313), so daß die Konkurrenz des Hüttenzements dem Portlandzement nicht allzu gefährlich ist.

Gegenüber dem Außenstehenden Portland- und Naturzementwerke betreiben jedoch die Zement-Syndikate die Politik des Aufkaufens und des Stilllegens der erworbenen Werke. Für diese Zwecke mußten natürlich die Syndikate ungeheure Summen aufwenden. So mußte der Westdeutsche Zementverband das Außenstehenderwerk Greifhorl in Oesche übernehmen. Der Norddeutsche Zementverband mußte in Salzgungen einem Kalkwerksbetreiber eine größere Abfindungssumme zahlen, um diesen an der Errichtung eines Zementwerkes zu hindern. Der Süddeutsche Zementverband mußte erst im Jahre 1927 eine sehr große Abfindung auf Kalksteinvorkommen zahlen und steht jetzt wieder der Gründung von Außenstehenderwerken gegenüber. Gegenüber den Naturzement-Herküffern müssen die Zement-Syndikate gleichfalls ungeheure Summen aufwenden, um die Errichtung neuer Werke zu verhindern. So kauften die Zement-Syndikate alle Kalkgruben auf, die in der Nähe von Bahnstationen lagen, was jedoch nicht verhindern konnte, daß eine Reihe von Gemeinden, die unter der Arbeitslosigkeit litten, es bei der Reibbahn durchsetzten, daß auch auf freien Strecken Gleisanlagen angelegt werden konnten, um die Errichtung von Naturzementwerken zu ermöglichen (vergleiche Schloß, Seite 1376).

Wie außerordentlich hoch der Preis des Zements durch die Kosten der Bekämpfung der Außenstehender erhöht wird, ergibt sich aus einer Berechnung im „Berliner Tageblatt“, wonach die Gesehungskosten für einen Waggon Zement (10 Tonnen) 190 M betragen, der Nettoverkaufspreis nach den Berichten des Enqueteausschusses (S. 282) sich um 450 M bemegt, und die Syndikatskosten je 10 Tonnen 52 M betragen, also mehr als ein Sechstel des Nettoverkaufspreises.

Sinnvoll kommen schwere soziale Schädigungen, die durch den Kampf der Zementverbände gegen die Außenstehender eintreten. Jeder Ankauf eines Außenstehenderwerkes ist verbunden mit einer Stilllegung der oben genannten Werke. Die Arbeiterkraft fließt auf die Straße, sie ist bei den Quotenkampf und dem Kartellkampf stets der leidende Teil.

Der Zementpreis selbst liegt nach den Berechnungen der Zementverbraucher um 60 bis 70 % über dem Marktpreis, nach den Berechnungen der Werke um 30 bis 40 %. Der Grund, warum gerade in der Zementindustrie (wie auch im Kaliberbau) in so starkem Maße Außenstehendergründungen entstehen, beruht darauf, daß zur Errichtung von Zementwerken ein verhältnismäßig geringes Kapital notwendig ist, daß das Rohmaterial in ganz Deutschland zu finden ist, daß die hohen Syndikatspreise zur Errichtung von neuen Werken anreizen und daß schließlich die Außenstehender billiger produzieren können, da sie die hohen Syndikatskosten für Quotenkampf usw. nicht zu tragen brauchen. Alle diese Verhältnisse waren bereits vor den Untersuchungen des Enqueteausschusses bekannt, der in diesem Zeitpunkt nichts Neues sagen konnte.

Dagegen zeigt der Bericht des Enqueteausschusses in der Frage des Verhältnisses der Zementverbände zu den Großhändlern (die gleichfalls zu Kartellen zusammenge-

schlossen sind), daß die Untersuchungen des Enqueteausschusses im wesentlichen an der Oberfläche haften geblieben sind. In den Vernehmungen wurden die Vertreter der Händler vernommen. Der Vertreter wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses (dem früheren Reichstagsabgeordneten Lammerz) gefragt, ob die Zementhändler jene Händler, die ihrer Verpflichtung zum ausschließlichen Bezug vom Syndikat zuwiderhandeln, mit der Lieferungsperre bestrafen — diese Frage wurde glatt verneint. Auch die Frage, ob ein Treuarabatt eingeführt worden sei, wurde gleichfalls verneint, nur die Erläuterung des aus dem oben wiedergegebenen Urteil des Kartellgerichts bekannten Rabatts wurde zugelassen. Der Sachverständige aus dem Kreise des Handels erklärte weiterhin, daß die anerkannten Händler nur den Händlerrabatt genießen würden, daß das Verfahren in keiner Weise verträglich und noch nicht einmal brüderlich geregelt sei, daß der Zementbund mit den Händlern unmittelbar nichts zu tun habe, daß vielmehr die Innehaltung der Verpflichtungen aus dem Verträge ausschließlich den Handelsverbänden obliege. Diese Vernehmung ist außerordentlich charakteristisch, weil sie zeigt, wie wenig derartige Vernehmungen geeignet sind, den wahren Sachverhalt aufzuklären. Wie das Urteil des Kartellgerichts zeigt, hat das Syndikat dennoch gekipert, obwohl eine vertragliche Bindung überhaupt nicht vorlag. Hier ist also die tatsächliche Lage, offenbar entstanden aus einem gentlemen-agreement (zu deutsch: Leberinkommen von Ehrenmännern), stärker als die vertragliche Bindung. Derartige Beziehungen können nicht durch Vernehmungen des Enqueteausschusses geklärt werden. Diese Aufgabe bleibt dem künftigen Reichsamt für Kartell- und Monopolverwaltung vorbehalten, das durch Beamte oder Beauftragte die Möglichkeit haben muß, bei den einzelnen Werken und bei den Syndikaten Untersuchungen vornehmen zu lassen, das Geschäftsgebahren der Syndikate und ihrer Mitglieder längere Zeit zu beobachten, um damit dem Reichsamt Material zum Eingreifen zu geben.

Diese Situation der Kartellpolitik in der Zementindustrie, die Gefahr, die für eine Stabilisierung des Preisniveaus durch die Fälle von Außenstehenden und durch die Befähigung der Verbandsbildung besteht, die hohen volkswirtschaftlich unproduktiven Kosten, die die Verbandsmitglieder für Kartellkämpfe aufwenden müssen, führen mit Notwendigkeit zu der Forderung einer gemeinwirtschaftlichen Organisation der gesamten Zementindustrie.

Diese öffentliche Bewirtschaftung wird sich ungefähr in den gleichen Bahnen bewegen müssen wie die der Kohle und des Kalis. Sie wird sich aufbauen haben in zwei Stufen: einer unteren Stufe: dem Syndikat, einer oberen Stufe: dem Reichszementbund.

1. Die untere Stufe: Ein künftiges Zementgesetz wird sich zunächst die Frage vorzulegen haben, in welchem Verhältnis die künftige gesetzgeberische Organisation der Zementwirtschaft sich zu den freien Zementverbänden verhalten muß. Drei Möglichkeiten sind denkbar. Es kann das Gesetz die bisher bestehenden Zementverbände, sowohl die des Portland-, des Natur- und auch des Hüttenzements zerbrechen und eine völlig neue Aufstellung der Aufgabengebiete vorsehen.

Es kann sich weiterhin das Gesetz ausschließlich darauf beschränken — wie es der Gesetzliche Entwurf zur Reorganisation der Eisenwirtschaft tut — die Kartellbildung und Syndikatsbildung vollkommen in das freie Ermessen der Beteiligten zu stellen und den Syndikaten nach Möglichkeit geringfügige Aufgaben zu übertragen.

Schließlich kann das Gesetz an die bisher bestehenden Verbandsbildungen anknüpfen und sie in die künftige Organisation der Zementwerke einordnen.

Dieser dritte Weg ist der allein gangbare. Jedes Gesetz, das versucht, die Wirtschaft zu organisieren, muß an die bestehenden Organisationen anknüpfen, die sich in jahrzehntelanger Entwicklung herausgebildet haben, die aufeinander eingependelt sind, deren Aufgabengebiete durch die Entwicklung eine bestimmte Abgrenzung erfahren haben und die eine eingehende Kenntnis der Produktions- und Absatzbedingungen innerhalb ihres Verbandsbereiches haben. Aus diesem Grunde ist die erste Möglichkeit einer völligen Neuaufstellung der Verbandsbindung abzulehnen. Die zweite Möglichkeit, die Schließheit in seinem Entwurf zur Eisenwirtschaft vorzuziehen, macht jedoch das Gesetz zum Ziel wirkungslos. Wenn gerade die Aufgabe der Syndikate, die den Verkauf der Produkte zentral vornehmen, ist die volkswirtschaftlich wichtigste. Bei der Kontrolle der Preispolitik der Kartelle handelt es sich nicht nur darum, die Gesehungskosten der einzelnen Werke zu ermitteln, die Gesehungskosten der einzelnen Werke zu ermitteln, sondern auch darum, diese Gesehungskosten mit den Verrechnungskosten zu vergleichen, die das Syndikat seinen Mitgliedern zahlt, sondern notwendig ist vor allem eine genaue Kenntnis der tatsächlichen Erlöse, die das Syndikat aus dem Verkauf erzielt. Aber gerade diese Kenntnis der Erlöse kann nur gewonnen werden dadurch, daß man die Zementverbände in eine künftige gemeinwirtschaftliche Organisation der Zementwirtschaft einordnet.

So bleibt nur die dritte Möglichkeit offen, die also zwischen den beiden Extremen vermittelt. Das Gesetz muß an die bestehenden Verbandsbildungen anknüpfen, diese Verbandsbildungen aber in die gemeinwirtschaftliche Organisation einbauen. Dieses hätte folgendermaßen zu geschehen:

Das Gesetz erkennt die drei Portlandzementverbände, den Hüttenzementverband und den Verein der Zement- und Kalkwerke Westfalen-Südost (Verband der Naturzementhersteller) an. Es ordnet an, daß sämtliche Portlandzementwerke sich einer der drei Portlandzementverbände, sämtliche Hüttenzementwerke dem Hüttenzementverband, sämtliche Naturzementwerke dem Naturzementverband anschließen müssen, und daß diese Verbände nicht aufgelöst werden dürfen. Kommt ein Neuaufbau eines Verbandsvertrages nicht zustande oder weigern sich Außenstehender beizutreten, dann schließt der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung die Erzeuger zu Verbänden zwangsweise zusammen, oder er schließt Außenstehender zwangsweise bestehenden Verbänden bei. Das Gesetz hätte weiterhin anzuordnen, daß jeder Verband als Syndikat zu orga-

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Ueber die Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vom 22. bis 24. April in Berlin haben wir bereits in vorigen „Grundstein“ berichtet. Die unter Mitwirkung der drei Unparteiischen: Herr Obermagistratsrat a. D. und Amtsgerichtsdirektor Dr. Schmalhorn, Arbeitsgerichtsdirektor Sunde und Landgerichtsrat Dr. Sell gefällten Schiedsprüche haben im Kern nachfolgenden Wortlaut:

Beschluß 1. Antrag 13. Vertragsgebiet Ostpreußen.

Streitfache der Bauarbeitgeberverbände betreffend Einwendungen gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Königsberg vom 15. April 1929.

Beschluß vom 22. April 1929: Den Bezirksparteien und dem Tarifamt wird empfohlen, nochmals zusammenzutreten und die Einwände der Arbeitgeber gegen die Gültigkeit des Schiedspruches zu prüfen und, sofern vom Tarifamt anerkannt werden muß, daß der Schiedspruch formal ungültig ist, einen neuen Schiedspruch herbeizuführen.

Entscheidung 2. Antrag 9. Vertragsgebiet Brandenburg.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes für Brandenburg vom 15. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 22. April 1929: Der Schiedspruch des Tarifamtes für Brandenburg vom 15. April 1929 wird aufgehoben. — Die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklasse I werden für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Ueber alle sonstigen noch strittigen Lohnfragen entscheidet das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 3. Antrag 4. Vertragsgebiet Grenzmark Posen — Westpreußen.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes für Grenzmark Posen in Schneidemühl vom 16. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 22. April 1929: Der Schiedspruch des Tarifamtes Schneidemühl vom 16. April 1929 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklasse I werden für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Ueber alle sonstigen noch strittigen Lohnfragen entscheidet das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Feststellung 4. Antrag 11. Vertragsgebiet Rheinpfalz.

Lohnstreitfache der vier Arbeiterverbände. Feststellung vom 23. April 1929: Der Antrag wird zurückgezogen, da inzwischen ein endgültiger Schiedspruch vor dem Tarifamt zustande gekommen ist.

Entscheidung 5. Antrag 7. Vertragsgebiet Provinz Pommern und Groß-Stettin.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des erweiterten Bezirks-Tarifamtes Stettin vom 15. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des Tarifamtes Stettin vom 15. April 1929 nebst Berücksichtigungsbefehl vom 19. April 1929 wird bezüglich der Facharbeiterlöhne der Provinz bestätigt, im übrigen aufgehoben. — Der Spitzenlohn der Facharbeiter in Groß-Stettin wird um 5,3, der der Tiefbauarbeiter um 4,3 erhöht. Für die Provinz wird der Lohn der Tiefbauarbeiter in der 1. Ortsklasse um 4,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Ueber die noch strittigen Lohnfragen entscheidet das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 6. Antrag 3. Vertragsgebiet Oberschlesien.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des erweiterten Bezirks-Tarifamtes Oleśnica vom 16. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Spruch des erweiterten Tarifamtes Oleśnica vom 16. April 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist gemäß § 11 Ziffer 24 b RW, endgültig und bindend.

Entscheidung 7. Anträge 12 und 18. Vertragsgebiet Niederschlesien.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Breslau vom 17. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: 1. Den formellen Bedenken der Arbeitgeber gegen die Gültigkeit der Sprüche für die Vertragsgebiete Breslau und Oßlich kann das Haupttarifamt nicht nachgeben. Ein neuer Bezirksarbeitsvertrag liegt noch nicht vor. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Lohnregelung im Rahmen des alten Vertragsarbeitsvertrages vorzunehmen war. Bezüglich der Vertragsgebiete Breslau und Oßlich ist daher seitens des Haupttarifamtes nichts zu veranlassen.

Bezüglich der Vertragsgebiete Glatz und Grünberg fällt das Haupttarifamt an Stelle des zu keinem Spruch gekommenen Bezirks-Tarifamtes nachstehende bindende Entscheidung: Die Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse werden erhöht: a) für Grünberg um 5,3 für Fach- und Tiefbauarbeiter; b) für Glatz um 8,3 und ab 1. Oktober 1929 auf 9,3 für den Facharbeiter; auf 7,3 und ab 1. Oktober 1929 auf 7,5 für den Tiefbauarbeiter. (Zaublissarbeiter 12% Abschlag vom Mauretarif.) Die übrigen Lohnsätze regelt das Tarifamt. — Es wird noch

darauf hingewiesen, daß das Tarifamt, nachdem es einmal in Tätigkeit getreten war, unbedingt verpflichtet war, einen Schiedspruch zu fällen (§ 11 Ziffer 19 d RW).

Entscheidung 8. Antrag 6. Vertragsgebiet Nordwestdeutschland.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Hannover vom 15. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 15. April 1929 wird mit folgenden Abänderungen bestätigt: Der Lohn des Facharbeiters wird vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 in den Lohnklassen A und B um 5,3, in den Lohnklassen C, I, II, D und E um 4,3 erhöht. Die Spanne zwischen Facharbeiterlohn und Bauhilfsarbeiterlohn beträgt 17%. Der Tiefbauarbeiterlohn erhöht sich in den Ortsklassen A, B, C, I und II um 2,3, in der Ortsklasse D um 3,3, in der Ortsklasse E um 4,3. Für die Stadt Hannover wird die Verkehrszulage ab 1. Oktober 1929 um 1,3 erhöht. Die bisherige Lohnklasseneinteilung bleibt bestehen. Der Spruch ist endgültig und bindend.

Entscheidung 9. Antrag 5. Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Bielefeld vom 12. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Spruch des erweiterten Tarifamtes Bielefeld vom 12. April 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die weitere Lohnregelung regelt das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 10. Antrag 2. Vertragsgebiet Norden.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Hamburg vom 14. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Hamburg vom 14. April 1929 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß bezüglich der Bauhilfsarbeiter § 5 Ziffer 4 des Reichsarbeitsvertrages und die Protokollerklärung der Zentralorganisationen hierzu zu beachten sind. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 11. Antrag 1. Vertragsgebiet Groß-Berlin.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Berlin vom 12. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Berlin vom 12. April 1929 wird bezüglich des Lohnes der Tiefbauarbeiter der 1. Ortsklasse bestätigt, im übrigen aufgehoben und der Spitzenlohn der Facharbeiter um 7,3 erhöht. (Zaublissarbeiterlohn siehe § 5 Ziffer 4 RW.) Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die übrigen Lohnsätze bestimmt das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 12. Antrag 10. Vertragsgebiet Braunschweig.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Braunschweig vom 13. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Braunschweig vom 13. April 1929 wird aufgehoben. Die Spitzenlöhne der 1. Ortsklasse werden

für Facharbeiter um 5,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die übrigen Lohnsätze regelt das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 13. Antrag 14. Vertragsgebiet Rheingebiet.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes zu Bad Kreuznach vom 18. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes zu Bad Kreuznach vom 18. April 1929 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklasse I werden für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die weitere Lohnregelung trifft das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 14. Antrag 10. Vertragsgebiet Württemberg.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-Tarifamtes Stuttgart vom 22. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Stuttgart vom 22. April 1929 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse (Ia) werden für die Zeit vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die weitere Lohnregelung trifft das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 15. Antrag 8. Vertragsgebiet Bayern.

Lohnstreitfache, nachdem die Vertragsparteien des zukünftigen Landesarbeitsvertrages für Bayern rechts des Rheins darüber einig geworden sind, daß das Haupttarifamt heute nur den Lohn des Facharbeiters der Ortsklasse I bindend festsetzen, und daß alle übrigen schwebenden Fragen, insbesondere auch die Festsetzung des Tiefbauarbeiterlohnes, mit bindender Wirkung von dem erweiterten Bezirks-Tarifamt in der bisherigen Befehung mit einfacher Mehrheit erledigt werden sollen.

Entscheidung vom 24. April 1929: 1. Der bisherige Lohn der Facharbeiters der Lohnklasse I um 121,3 wird für die Zeit vom 11. April 1929 bis 30. September 1929 auf 125,3 und vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 auf 127,3 erhöht. 2. Das Haupttarifamt verweist die Regelung aller sonst hinsichtlich des Lohnes und des Bezirksarbeitsvertrages schwebenden Fragen, insbesondere die Festsetzung des Tiefbauarbeiterlohnes, an das erweiterte bezirkliche Tarifamt, das unter Mitwirkung der bisherigen Unparteiischen tagt, zurada. Dieses entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig und bindend.

Entscheidung 16. Anträge 16 und 17. Streckentarif für den Mainkanal.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Tarifamtes Wschaffenburg vom 20. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Spruch des Tarifamtes Wschaffenburg vom 20. April 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Das Tarifamt Königsberg hat über den Antrag der Unternehmer auf Ungültigkeitserklärung des Tarifamtschiedspruches am 25. April beraten. Es kam zu dem Schluß, daß der Schiedspruch zu Recht gefällig wurde und bindend ist. Damit hat der Schiedspruch Gültigkeit. Im Bezirk Westdeutschland (Wormund) wird die Zulage, mit 7,3 in der Spitze nicht in zwei Raten, sondern vom 11. April an voll ausgezahlt.

Die Kartellpolitik der Zementindustrie.

Von Rechtsanwält Dr. Franz Neumann, Berlin.

Wie im „Grundstein“ Nummer 14 bereits berichtet, hat das Kartellgericht in der Entscheidung Nummer 110 vom 27. Februar 1929 (Aktenzeichen K 271/28) gegen den Norddeutschen Zementverband G. m. b. H. in Berlin auf Antrag des Reichswirtschaftsministers eine Ordnungsstrafe von 50 000 M verhängt. Zum Verständnis des Sachverhalts möge zunächst der Wortlaut des Tatbestandes mitgeteilt werden:

Der Norddeutsche Zementverband G. m. b. H. (NDZ) in Berlin-Wilmersdorf gehörte den von ihm „anerkannten Händlern“ im Jahre 1928 einen Rabatt von 32 M für 10 000 Kilogramm Zement. Nach den Lieferungsbedingungen gilt dieser Händlerrabatt nur auf direkte Bezüge. Er darf „nicht weiter vergütet werden“. Vergütet wird für die abgenommenen Mengen nach der Bezahlung. Die Bedingungen entfallen weiterhin die Klausel, daß die Rabatte nur so lange gewährt werden, als „nur“ Zemente des NDZ, vertrieben werden.

Die Firma U. betreibt seit 1913 Baumaterialienhandel in I. und ist seit 1921 Mitglied des „Vereins der Zementhändler in Hannover und angrenzenden Gebieten“. Sie bezog bis zum Ende des Jahres 1927 ausschließlich Portlandzement von den für ihr Verkaufsgebiet zuständigen Verkaufsstellen Halle und Hannover des NDZ, und erhielt als anerkannte Großhandelsfirma auf ihren Bezug den Großhändlerabatt. Im Kalenderjahr 1927 setzte sie 600 Wagen Verbundzement zu je 10 Tonnen um.

Im November 1927 schloß die Firma U. für einen Teil ihres Bedarfs mit einem neugegründeten Außenfester ab, Zementwerk M. in J., und vertrieb selbstem auch diesen Außenfesterzement.

Seit Ende 1927 haben sich die Verkaufsstellen Halle und Hannover veranlaßt, der Firma U. das nach den allgemeinen Zahlungsbedingungen des NDZ, vorgelebene und bis dahin eingeräumte etwa zweimonatige Zahlungsziel

für neue Bestellungen nicht mehr zu bewilligen. Sie verlangten vielmehr Vorauszahlung, gemäßen ihr aber Großhändlerpreise. Als die Firma U. dem Verlangen nach Vorauszahlung nachkam und weitere Bestellungen aufgab, erklärten die Verkaufsstellen, Verbundzement nur noch bei Vorauszahlung der jeweiligen Stationsfrankopreise, also ohne Gewährung des Händlerabatts, liefern zu können. Die Firma U. hat in mündlichen Verhandlungen mit den Leitern der Verkaufsstellen eine Verringerung dieses Standpunktes zu erreichen versucht, sie hat sich insbesondere erboten, sich zur Abnahme von 100 Wagen Verbundzement im Kalenderjahr 1928 zu verpflichten.

Als diese Verhandlungen nicht zum Ziele führten, hat sie mit Schreiben vom 21. April 1928 bei der Verkaufsstelle Hannover angefragt, welche Mengen sie beziehen müßte, um den Händlerabatt zu erhalten, sie erklärte sich bereit, einen Abschlag über die ihr zu nennenden Mengen für das Jahr 1928 zu tätigen. Darauf teilte ihr die Verkaufsstelle Hannover durch Schreiben vom 23. April 1928 mit, daß sie sich mit der Hauptstelle in Verbindung gesetzt habe. Eine sachliche Beantwortung ihres Schreibens hat die Firma nicht erhalten.

Die Verkaufsstelle Halle schrieb ihr dagegen unter dem 21. April 1928: „den von Ihnen in Abzug gebrachten Händlerabatt können wir Ihrem Konto nicht gutbringen“ und am 26. April 1928 als Erwiderung auf den Antrag vom 23. April 1928: „dagegen können wir den anderen Auftrag für ... nur annehmen zum vollen Listenpreis abzüglich Ausnahmenschlag ... jedoch ohne Vergütung des Händlerabatts“. Ebenso wurde von dieser Verkaufsstelle der Auftrag, den die Firma U. mit Schreiben vom 12. Mai unter Beanpruchung des Händlerabatts erteilte, mit Schreiben vom 14. Mai 1928 abgelehnt, in dem es heißt: „Da Sie uns vorschreiben, daß wir Ihnen eine vorläufige Rechnung abzüglich des Händler-